Wolff, Gerd

Innere kolonisation durch den...

Berlin

1913

97-84186-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Wolff, Gerd, 1888-
Innere kolonisation durch den kreiskommunalverband Fallingbostel. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Gerd Wolff. Berlin, Frensdorf, 1913.
69 p. 23 cm.

Thesis, Heidelberg

ONLY (1)

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-10-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27595

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Wolff, Gerd

Innere kolonisation durch den kreiskommunalverband Fallingbostel

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

X Illegible and/or damaged page(s): front cover - text faint

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____ Other: _____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH27595

Innere Kolonisation durch den Kreiskommunalverband Fallingbostel.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Grossherzoglich Badischen

Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg

vorgelegt von

Gerd Wolff.



BERLIN

Juristische Verlagsh[illegible]ndlung Dr. jur. Frensdorf

[illegible]13

Meinem Vater gewidmet.

Überblick über Organisation und Tätigkeit der Königlichen Generalkommission und der Hannoverschen Gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaft in der Provinz Hannover.

Bevor die Kolonisationstätigkeit des Kreiskommunalverbandes Fallingbostel beschrieben wird, soll ein kurzer Überblick über die Kolonisation in der Provinz Hannover durch die Königliche Generalkommission und die Hannoversche Gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft gegeben werden. Diese beiden Institute bilden in ihrer Tätigkeit Parallele zum Kreis als Kolonisator, und da sie die beiden bekanntesten Einrichtungen für innere Kolonisation repräsentieren und auch hier noch später mehrfach Erwähnung finden werden, ist es angebracht, über Art und Umfang ihrer Tätigkeit zu unterrichten.

Die Generalkommission.

Als in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Wiedererweckung der inneren Kolonisation vor sich ging, wurde der Generalkommission, die ihre vorherige Hauptarbeit (Ablösung, Gemeinheitsteilung, Verkoppelung usw.) zu Ende geführt hatte, dies neue Arbeitsfeld überwiesen.

Die Generalkommission ist ein Glied in der Institution des preußischen Rentenguts. Dieses ist nach P e l t z e r eine Besitzung, bei deren eigentümlicher Übertragung der Erwerber die Zahlung einer festen Geldrente vertragsmäßig übernimmt.

Die Einführung des Rentenguts ging aus der Erkenntnis hervor, daß die radikale Aufhebung der Erbpacht durch das Reallastenablösungsgesetz von 1850 eine übereilte Maßregel

gewesen war. Da man die Erbpacht jedoch nicht in der ursprünglichen Form wieder einführen wollte und konnte, legte die preußische Regierung 1885 eine Denkschrift zur Einführung des Rentenguts vor. Im Jahre 1890 wurde für die ganze preußische Monarchie das Rentengutsgesetz erlassen, durch das es auch Privaten gestattet wurde, Rentengüter auszulegen.

Da die Rente an sich auf ewig zu entrichten wäre oder der Grundbesitzer vielleicht erst im Laufe von 60 Jahren sein Kapital erhielte, würde dem einzelnen nichts daran liegen, sein Land gegen eine Rente herzugeben. Dieses Hindernis beseitigte das zweite Rentengutsgesetz vom Jahre 1891, welches den Staatskredit in der Weise flüssig macht, daß die Rentenbank denjenigen Teil der Rente, der in den Gebäuden und den Grundstücken Sicherheit findet, übernimmt und ablöst. Der Verkäufer erhält sofort seine Abfindungssumme in Form von Rentenbriefen ausgezahlt. Um so bedeutungsvoller erscheint diese Erleichterung, da die innere Kolonisation der Initiative der Grundbesitzer überlassen bleibt, die bereit sind, als Ansiedlungsunternehmer aufzutreten. Die Generalkommission ist die staatliche Auseinandersetzungsbehörde (vergl. Ministerialverfügung an die Generalkommission vom 16. November 1891), die selber ohne Geldmittel darauf angewiesen ist, daß an sie ein Antrag gestellt wird, die Ausführung zu übernehmen oder auch nur als Vermittler zwischen Rentenbank und Verkäufer aufzutreten. Es gibt in Preußen neun Generalkommissionen.

Das preußische Rentengut enthält somit drei Hauptfunktionen: die Generalkommission, den Rentengutausgeber und den Rentengutnehmer. Charakteristisch ist dem Institut auch, daß es den Beteiligten gestattet ist, innerhalb der vom Gesetz gegebenen Schranken durch freie Vereinbarung dem jeweiligen Besitzer gewisse Einschränkungen in der Verfügung über das Gut aufzuerlegen und die Ablösbarkeit der Rente von der beiderseitigen Zustimmung abhängig zu machen. Geht auch das Rentengut beim Kauf sofort in das Eigentum des Rentengutkäufers über, so ist der Besitzer doch in der Zerteilung und Veräußerung des Gutes beschränkt, solange noch eine Rentenbankrente auf dem Gute liegt. Während dieser Zeit kann die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, die Zerstückelung des Gutes und der Verkauf eines Teilstückes nur mit Genehmigung der Generalkommission erfolgen. Ihre Genehmigung ist auch einzuholen, wenn der Rentengutsbesitzer zu Lebzeiten das ganze Gut jemand anderem als einem seiner Nachkommen übergeben will. Ist auch die Unablösbarkeit der Rente möglich, so ist in der Praxis noch kein solcher Fall bekannt geworden (vergl. Aal, Das preußische Rentengut, S. 108). Ebenso verhält es sich mit der Festsetzung von Arbeitsleistungen im Rentengutsvertrage, die wohl möglich, aber noch nicht vorgekommen sind (Linschmann, Das preußische Rentengut, S. 20).

Der Käufer hat an den Staat in der Regel eine 3½ prozentige Rente nebst einer ½ prozentigen Amortisationsquote zu zahlen, so daß seine Schuld in ca. 60 Jahren getilgt ist. 4 prozentige Rente mit einer ½ prozentigen Amortisation kommt weniger zur Anwendung.

Es wird von dem Siedler verlangt, daß er wenigstens ⅓ des Wertes der bebauten Stelle als Vermögen besitzt. Es braucht dies nicht allein in barem Geld zu bestehen, sondern kann auch in Inventar und Vorräten enthalten sein.

Um die neuen Stellen in ihrem Bestand zu sichern, ist durch das Gesetz vom 8. Juni 1896 für alle durch den Staat oder mit Hilfe des staatlichen Kredits errichteten Rentengüter und Ansiedlerstellen das Anerbenrecht eingeführt worden. Hiernach hat der Anerbe insofern einen Vorteil, als bei der Erbteilung ⅓ des Anrechnungswertes des Gutes ihm als Voraus gerechnet wird. Dieser Wert stellt das 25 fache des jährlichen Reinertrages dar. Die Abfindung der Miterben findet in jährlichen Renten statt, die der Anerbe auszuzahlen hat, die aber auch auf die Rentenbank übernommen, also in Kapital ausgezahlt werden können, wenn die nötige Sicherheit vorhanden ist. Da der Zwang des Anerbenrechtes mancherorts den schnellen Fortschritt der inneren Kolonisation behinderte, hat sich die Generalkommission genötigt gesehen, nicht so streng zu verfahren und, wie im Kreise Burgdorf, auf Wunsch der Ansiedler Ausnahmen zuzulassen.

Folgende Zahlen geben einen Überblick über die Tätigkeit der Generalkommission in der Provinz Hannover während der Jahre 1892 bis 1912.

Zahl der ausgelegten Rentengüter:

unter 1 ha	1—2½ ha	2½—5 ha	5—10 ha	10—25 ha	über 25 ha	Summe
376	45	70	139	141	21	792.

In den Jahren 1892—1909 wurden 377 Rentengüter ausgelegt. Also übertreffen die letzten drei Jahre die vorherigen 17 reichlich um das Doppelte. Ein wesentlicher Grund für diesen Umstand ist darin zu erblicken, daß in den letzten Jahren die Seßhaftmachung ländlicher und industrieller Arbeiter größere Fortschritte gemacht hat.

Durch Ministerialerlaß vom 8. Januar 1907 wurden zur Erleichterung der Ansässigmachung von Arbeitern auf dem Lande Rentengüter bis zu einer Mindestgröße von 12,50 Ar zugelassen. Diese Vergünstigung soll nicht allein den Landarbeitern, sondern auch den Industriearbeitern zugute kommen, wenn nur die Landstelle auf dem platten Lande, also nicht in der Stadt begründet wird. Damit ist der Rentengutsbildung ein weiteres Feld geschaffen, indem auch dem kleinsten Manne die Möglichkeit gegeben ist, sich einen eigenen Landbesitz zu erwerben und darauf besser, billiger und gesunder zu wohnen.

Die Bedingungen für die Begründung solcher Arbeiter-Rentengüter auf dem Lande sind so günstige, daß leicht in jeder Landgemeinde einzelne solcher Stellen zum Segen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber errichtet werden können.

Wenn man davon ausgeht, daß der Grund und Boden für eine solche Stelle (⅛ ha) durchschnittlich für 500 Mark erworben und ein passendes Gebäude mit drei Stuben, Wohnküche und Raum für zwei Schweine und eine Ziege für 3500 Mark hergerichtet werden kann, so würde die Stelle 4000 Mark kosten. Davon würden aus Staatsmitteln 3000 Mark in Rentenbriefen gewährt werden können. Zur Aufbringung des Restes von 1000 Mark würde aber häufig das Vermögen, namentlich der

jungen Arbeiter, nicht ausreichen und meistens fehlt es diesen auch an dem nötigen Personalkredit. Die Landesversicherungsanstalt zu Hannover hat sich nun in ihrer anerkannten Fürsorge für die Arbeiter ihres Bezirkes bereit erklärt, über den Staatskredit hinaus mit einem Darlehen von $^{3}/_{20}$ des Wertes des Rentengutes, also im vorgewählten Falle von 600 Mark, welches mit 3½ % verzinst und mit 1½ % amortisiert wird, die Begründung von Arbeiter-Rentengütern zu erleichtern. Der Arbeiter selbst würde dann nur 400 Mark, d. i. $^{1}/_{10}$ des Gesamtwertes von Land und Gebäuden aufzubringen haben, um sich ein eigenes Heim zu gründen. Auch diese Darlehen werden ebenso wie die Rentenbankdarlehen durch die Königliche Generalkommission vermittelt.

Aber nicht allein der landwirtschaftliche Arbeiter, d. h. in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Tagelöhner, sowie der in diesen und für diese Betriebe tätige Handwerker, sondern auch der Industriearbeiter soll in gleicher Weise die Vorteile der Rentengutsgesetzgebung genießen, wenn nur die Stelle auf dem Lande, also nicht in der Stadt begründet wird. Die heutigen bequemen Verkehrsmittel (Bahnen, Fahrrad etc.) lassen eine gewisse Entfernung von der Arbeitsstätte nicht störend ins Gewicht fallen.

Es liegt aber in den Umständen begründet, daß bei der Begründung von Stellen für Industriearbeiter besondere Kautelen für die mit wirtschaftlichen Krisen verbundene Gefahr plötzlicher allgemeiner Entwertung von Arbeiterwohnstätten, für den gemeinnützigen Charakter der Ansiedlung, für den Ausschluß spekulativer Ausbeutung, für die Belassung der Rentengüter in deutscher Hand etc. verlangt werden. Im allgemeinen soll der Staatskredit für die Ansiedlung von Industriearbeitern nur dann gewährt werden, wenn der Rentengutsausgeber ein Kommunalverband, eine Genossenschaft oder ein gemeinnütziger Verein ist, oder wenn ein Arbeitgeber für seine eigenen Arbeiter Heimstätten schaffen will.

Von den 376 gegründeten Arbeiterrentengütern entfallen 148 auf Industriearbeiter.

Die Hannoversche Gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft.

Die Hannoversche Gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft, die im Jahre 1907 nach dem Vorbild der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft gegründet wurde, verfolgt, wie ihr Titel sagt, neben den wirtschaftlichen Interessen ihrer Genossen gemeinnützige Bestrebungen im Gebiet des öffentlichen Wohls.

Die von einzelnen schwer zu befriedigenden Ansprüche an Geld, die die innere Kolonisation stellt, ließ es zweckmäßig erscheinen, für die Provinzen Kolonisationsstellen zu schaffen, die alle an innerer Kolonisation interessierten Kreise dauernd für sich gewinnen und sie zu namhaften Beiträgen veranlassen sollen.

Die Art der Beteiligung an der Hannoverschen Gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaft läßt erkennen, daß bei ihr dies Ziel erreicht ist. Unter den 388 Genossen mit 1511 Geschäftsanteilen à 100 Mark (1911) befinden sich als korporative Mitglieder die Provinzialverwaltung, die Städte Hannover, Aurich, Emden, Goslar, Geestemünde, Osnabrück, Verden usw., fast sämtliche Landkreise, viele Landgemeinden, die Landwirtschaftskammer, die Landesversicherungsanstalt, landwirtschaftliche Vereine und kommunale Sparkassen usw. Deutlich ersichtlich ist hieraus auch das tatsächlich vorhandene Bedürfnis.

Verfügt die Hannoversche Gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft über einen Fonds von über 15 000 Mark, so wird dies Geld als von einem zum anderen Unternehmer laufendes Betriebskapital vollauf in Anspruch genommen, so daß Restrenten und Resthypotheken nicht aus ihm gedeckt werden können. Daher hat der Provinziallandtag im Jahre 1909 der Genossenschaft einen Kredit bis zu 510 000 Mark zum eigenen Anleihezinsfuß der Provinz bewilligt, damit sie die unaufhörlich eingehenden Anträge auf Beleihung neuer Eigen- und Abbauer-

stellen (Vorstreckung gering verzinslicher Darlehen), wie auch auf Gewährung von Beihilfen berücksichtigen kann. Ferner hat sich das Landesdirektorium bereit finden lassen, einen Ankaufskredit bis zur Höhe von 50 000 Mark zu 3 % zur Verfügung zu stellen.

Günstigen Einfluß auf die Entwickelung der Genossenschaft hat die jährliche Bereitstellung besonderer staatlicher Mittel (800 Mark) zur Bestreitung der Verwaltungskosten gehabt. Zu diesem Zuschuß kommt noch die Zuteilung der Beamten der königlichen Spezialkommission II hinzu, die sämtliche Dienstgeschäfte wahrzunehmen haben.

Behufs Deckung von Zinsspannungen, von Kursverlusten (namentlich an den staatlichen Rentenbriefen bei Beteiligung an Rentengutsgründungen), vonAnsprüchen der Gemeinden, Kirchen- und Schulverbände bei Auslegung von Siedelstellen, sowie zur anteiligen Bestreitung der Kosten für Wege und Gräben erhält die Genossenschaft einen jährlichen Zuschuß von 7500 Mark. Dieses Geld wird dem sogen. Wertfonds entnommen, der für derartige Zwecke zu Lasten von Staat und Provinz besteht.

Die Förderung der ländlichen Ansiedlung in der Provinz Hannover im wirtschaftlichen und Erwerbsinteresse der Mitglieder ist der Zweck der Gesellschaft und in dieser Absicht sollen:

1. ländliche Wohnstätten vorzugsweise auf Grundstücken der Mitglieder errichtet und ausgebaut werden;
2. behufs Begründung ländlicher Wirtschaften ländliche Grundstücke angekauft werden;
3. derartige Begründung zu 1 und 2 mit Rat und Tat und besonders auch finanziell unterstützt werden;
4. die ländliche Ansiedlung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch Auskunftserteilung über alle Angelegenheiten gefördert werden.

Eine Orientierung über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft gibt folgende übersichtliche Zusammenstellung der durch sie bezw. mit ihrer Vermittlung bis zum 31. März ins Leben gerufenen Siedelstellen.

Sache: Gemeinde:	Kreis:	Angekaufte Fläche: ha	a	qm	Zahl der vergebenen Stellen, davon: insgesamt	unter ½ ha	½—1 ha	1—3 ha	3—5 ha	5—10 ha	10—15 ha	15—20 ha	über 20 ha
Cordingen	Fallingbostel	15	32	76	7	—	—	6	1	—	—	—	—
Hymendorfer (Moor)	Lehe	107	50	—	11	—	—	—	—	11	—	—	—
Bothfeld I	Hannover	2	39	39	17	17	—	—	—	—	—	—	—
Bothfeld II	Hannover	3	27	80	22	22	—	—	—	—	—	—	—
Borg-Menslage	Bersenbrück	30	54	21	3	—	—	—	—	1	2	—	—
Bruchhausen	Hoya	4	77	60	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Holtorf	Syke	17	69	05	5	—	—	—	5	—	—	—	—
Mahlstedt	Syke	66	74	30	6	—	—	—	—	—	6	—	—
Tostedt	Harburg	21	14	32	17	1	14	2	—	—	—	—	—
Kellenberg-Hemsloh	Diepholz	101	17	62	10	—	—	—	—	5	4	1	—
Gildehaus	Bentheim	21	95	56	2	—	—	—	—	—	2	—	—
Fintel	Rotenburg	53	40	75	5	—	—	—	—	1	4	—	—
Schafwedel I	Uelzen	42	43 22	01 93	7	—	—	—	—	5	2	—	—
Schafwedel II	Uelzen	24	21	58	4	—	—	1	—	2	1	—	—
Ahausen (Adel)	Rotenburg	25	95	85	2	—	—	—	—	—	2	—	—
Schostorf	Uelzen	82	63	67	6	—	—	—	1	4	—	—	1
Westeraccumersiel	Wittmund	33	24	51	12	—	—	8	3	—	1	—	—
Hartlage	Bersenbrück	14	36	34	[1] 3	—	1	—	—	2	—	—	—
Menslage	Bersenbrück	9	67	39	2	—	—	—	2	—	—	—	—
Vierhöfen	Winsen a. d. L.	104	01	22	[2] 15	—	—	3	3	9	—	—	—
Höckel	Harburg	51	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summa:	833	67	86	164	40	22	20	15	40	25	1	2

Von den angekauften 833 ha entfallen auf

Ackerland	216 ha
Wiese	76 „
Heide	478 „
Forst	56 „
Wege	½ „
Hofraum	4 „

[1]) Davon 1 Zukaufsfläche.
[2]) Davon 5 Zukaufsflächen.

Innere Kolonisation durch den Kreiskommunalverband Fallingbostel.

Grundlagen.

Die Notwendigkeit der Kolonisierung.

Der Kreis Fallingbostel, der den südwestlichen Teil des Regierungsbezirks Lüneburg einnimmt, bildet mit 31,3 Einwohnern auf den qkm (Deutschland 112) einen der dünnstbevölkerten Kreise der Monarchie. Seine Gesamtfläche beträgt 98 289 ha, von der rund 26 000 ha land- und forstwirtschaftlich nicht genutzte Ödländereien sind. Diese Zahlen geben ohne Umschweife die Notwendigkeit innerer Kolonisation für den Kreis an. Dazu kommt noch, daß Leutenot in der Landwirtschaft auch hier wie anderswo herrscht; ein um so schwerwiegenderer Umstand, da der Kreis einen durchaus landwirtschaftlichen Charakter trägt: ⅔ aller Erwerbstätigen sind in der Land- oder Forstwirtschaft tätig.

Die agronomischen und klimatischen Verhältnisse.

Um die agronomischen Verhältnisse der riesigen Ödländereien, die zur inneren Kolonisation in Betracht kommen, darlegen zu können, muß bei ihrem historischen Werdegang, ihrer Geologie, angefangen werden.

Als in einer Zeit, die mehrere hunderttausend Jahre zurückliegen mag, ein Sinken — es bedarf nur 4° C — der mittleren Jahrestemperatur auf der nördlichen Erde eintrat, dessen Ursache nicht geklärt ist, taute in den nördlicheren Regionen wie Norwegen, Schweden und Finnland im Sommer weniger Schnee auf als im Winter gefallen war. Durch den Druck der immer wachsenden Schneeschichten (wir haben es mit großen Zeiträumen zu tun) verdichteten sich die unteren zu Eis, und was wir noch heute bei den Gletschern der Hochgebirge sehen: die

gewaltigen Eismassen bewegten sich von den Höhen der Berge langsam talwärts. Neuer Schnee fiel, neue Gletscher entstanden und drückten die älteren so weit dem Süden zu, bis die höhere Jahrestemperatur mehr Eis zum Schmelzen brachte als von Norden nachrückte. So durchzogen sie die Ostsee, füllten die Nordsee aus und erreichten zum Teil das deutsche Mittelgebirge. die Gletscher, die, wie jetzt noch in Grönland, wohl eine Mächtigkeit von 1000 m hatten, brachten — und das ist für unsere Betrachtung das wesentliche — kolossale Massen von Felsblöcken, Geröll, Kiesen, Sanden, Lehmen mit sich. Teils stammten diese Schuttmassen aus dem Ursprungslande, teils wurden sie unterwegs mitgenommen und eingefroren von den Gletschern befördert.

Als die mittlere Jahrestemperatur wieder stieg, das Eis auftaute und verschwand, blieben die Schuttmassen zurück und bilden seitdem die agronomische Grundlage des norddeutschen Tieflandes. Diese Ablagerung, Geschiebelehm genannt, bildet für die innere Kolonisation in der Lüneburger Heide den fruchtbarsten Boden. Ein großer Teil von ihm wurde, als ihn die Gletscher hinterließen, gleichzeitig einer Umwandlung unterzogen durch die abfließenden Schmelzwasser des Eises und zwar derart, daß die fruchtbaren Tonteilchen des Lehmes fortgespült wurden und die schweren Sandteilchen zurückblieben. Das erhellt den Umstand, daß man in der Lüneburger Heide häufig auf den Hochflächen Lehmboden und schönen Laubwald trifft und an ihren Hängen und in den Urstromtälern — die ein Vielfaches unserer jetzigen Flußtäler ausmachen — Sand und Kies.

Der Geschiebelehm, der in der Terminologie der Bodenkunde „sandiger Lehm" und „lehmiger Sand" benannt ist, nimmt 30 % der Gesamtfläche des Kreises ein[1]) und enthält je nachdem 15—25 % Ton und 75—85 % Sand. Er ist nicht schwer zu bearbeiten und steht bei richtiger Bewirtschaftung in seinen Erträgen nicht viel hinter dem Marschboden zurück, obwohl er nie richtig weizenfähig wird. Man sollte im Sinne von Ricardo

[1]) Meitzen, Der Boden des preußischen Staates.

annehmen, daß dieser beste Boden der Lüneburger Heide allgemein in Kultur genommen wäre. Häufig sind aber die leichteren Böden erst angebaut und noch heute findet man kultivierte Sandböden neben nicht in Beackerung genommenen Geschiebelehmen. In diesem Zusammenhange mag noch erwähnt werden, daß zur Beurteilung der Bodenqualität und dem daraus resultierenden Steuersatz man bekanntlich, auf Ricardo fußend, 7 Bonitätsklassen angenommen hat und die kultivierten Geschiebelehme zur 3.—4. Klasse gerechnet werden. Tatsächlich stehen sie aber für den Siedler im wirstchaftlichen Optimum, denn die sogenannten besseren, aber schwerer zu bearbeitenden Böden verlangen für einen kleinen Betrieb zu hohe Kapitalaufwendung an Maschinen und vor allem an Zugvieh.

Wie kommt es, daß zum größeren Teile die Bebauung der leichteren Sandböden betrieben wurde, also sogar diese gegenüber dem Geschiebelehm einst häufig im wirschaftlichen Optimum standen? Es sind drei Hauptgründe anzuführen. Die Geschiebelehme, d. h. die unausgewässerten Ablagerungen der Eiszeit, enthalten sehr oft in großer Menge zerstreut liegende sogen. erratische Blöcke, die man entfernen muß, wenn man das Land bebauen will. Als früher noch keine oder wenig gepflasterte Straßen gebaut wurden, hatte man für diese Steine keinen Absatz und sie machten die Kultivierung schwierig und teuer. Heute decken sie einen Teil der Kultivierungskosten, ja Fuhrwerksbesitzer unternehmen es wohl kostenlos, solches Land zu pflügen, wenn sie die Steine, die herauskommen, als ihr Eigentum erhalten.

Zweitens ist der Geschiebelehm wenig wasserdurchlässig und muß daher meist drainiert werden, wenn durch längere Regenzeit die Früchte nicht in vielfacher Weise geschädigt werden sollen. Eine Drainage ist aber nur im großen möglich und kann aus technischen Gründen an einem einzelnen Ackerstück nur in den seltensten Fällen vorgenommen werden.

Ein weiterer Grund ist der, daß die leichten Böden zum großen Teil an den Flußläufen liegen und die lehmigen Böden auf den Hochflächen. Dieser Umstand und die Figuration der

Lüneburger Heide überhaupt, die durch wenig Wasserläufe gekennzeichnet ist, bedingen ihre geringe Besiedelungsmöglichkeit. Das hängt folgendermaßen zusammen. Bevor man künstliche Düngung kannte, war die Größe der zu bebauenden Fläche durch die Menge des Stalldüngers begrenzt, die vorhanden war. Dessen Quantität richtete sich nach der Viehhaltung, und diese wieder war eine Funktion der Wiesen und Weiden, die aber nur an Wasserläufen angelegt werden konnten. Jetzt liegen die Verhältnisse anders. Wenn die künstlichen Dünger auch keinen vollen Ersatz des Stalldungs bieten, so setzen sie doch den Landwirt in die Lage, durch Hilfe von Gründüngung eine „viehlose" Wirtschaft zu führen. Andererseits kann man vermittelst Düngung mit Kalk, Kali und Phosphorsäure Weiden auf lehmigen Heiden anlegen, die eine Vergrößerung des Viehbestandes gegen früher zulassen. Wenn auch jetzt noch viele Bauernhöfe große Strecken Ödländereien unbewirtschaftet lassen, so hat das darin seinen Grund, daß die Höfe nur auf eine ganz bestimmte Größe der Wirtschaft zugeschnitten sind, und eine Vermehrung des Ackerlandes, Erweiterung der Scheunen, der Ställe für Zugvieh, Vermehrung der Maschinen und Ackergeräte und zuletzt auch des Personals in Gefolgschaft hat.

Die ausgewässerten Schuttmassen der Eiszeit bilden mit ihren Sanden 50 % der Gesamtfläche des Kreises[1]). Ihre mindere Fruchtbarkeit beruht im wesentlichen auf der geringen Fähigkeit Wasser zu halten, da durch geringere Korngröße des Sandes im Vergleich zum Ton eine lockerere Lagerung bedingt ist. Trotzdem bildet dieser Boden in vielen Fällen einen brauchbaren Ackerboden, namentlich dann, wenn 50—60 cm unter dem Sande sich der weniger durchlässige Geschiebelehm befindet, und dadurch das Regenwasser nicht außerhalb des Wurzelbereichs der Pflanzen versickern kann. Auf künstlichem Wege kann man die Wasserdurchlässigkeit des Bodens verringern, einmal, daß man Lupine und Seradella unterpflügt, deren verwesende Masse dann den Humusgehalt vermehrt, so daß er weniger leicht austrocknet,

---

[1]) Meitzen.

und daß man Feuchtigkeit anziehende Düngesalze wie Kainit verwendet. Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß man in der Wahl der Fruchtfolge auf die Erträge einwirken kann, indem man z. B. nach Lupine Getreide baut, weil dieses in dem durch die tiefgehenden Wurzeln der Lupine gelockerten Boden leichter zu feuchteren Erdschichten gelangt. Zuletzt kann man noch die durch Verdunstung dem Acker entweichende Feuchtigkeit besser zurückhalten, indem man die im gepflügten Acker sich bildenden Kapillarröhrchen durch geeignete Manipulationen wie Hacken und Eggen zerstört [1]).

Die Bodenart ist also — namentlich bei nicht zu tiefem Grundwasserstande — zur inneren Kolonisation wohl geeignet, wobei besonders noch zu berücksichtigen ist, daß es einerseits nur geringer Kapitalaufwendung bedarf, den Boden anzukaufen und zu kultivieren, da die Drainage fortfällt und die Kosten sich um die Hälfte verringern, und anderseits die Beackerung eine billigere ist. Daher kann er für kleine Siedler, die Kühe oder kleine russische Pferde zur Arbeit verwenden, reichlich so günstig sein wie der schwere, lehmige Boden.

Es wären noch die Moore, die 9,7% der Gesamtfläche[2]) bilden, zu behandeln, doch soll auf diese erst später eingegangen werden, da sich bis jetzt die innere Kolonisation des Kreises auf sie noch nicht erstreckt hat.

Zu dieser physikalischen Grundlage, die der Kolonisator vorfindet und auf der er aufzubauen hat, gesellt sich noch das Klima, das Wetter.

Im Kreise gibt es keine größere meteorologische Beobachtungsstation, aber nach Zusammenstellungen von Dr. Bäßmann[3]) ist die Differenz zwischen mittlerer Winter- und mittlerer Sommertemperatur 15—16° (Berlin 18°), also keine sehr große. Die 130 km entfernt liegende Nordsee ist als ein großes

---

[1]) Oskar Wolff: Über die geologischen und agronomischen Verhältnisse im Kreise Fallingbostel. 1912.

[2]) Meitzen.

[3]) Bäßmann, Die Landwirtschaft im Kreise Fallingbostel. 1908.

Wärmereservoir zu betrachten, welches starken Temperaturunterschieden ein Gegengewicht bietet. Überhaupt bilden die Wetterverhältnisse den Übergang vom Seeklima zum kontinentalen, auch die hohen Niederschläge mit einem Durchschnitt der letzten Jahre von 746 mm (Brandenburg 500—530) geben hierfür ein Zeugnis. Letztere werden vielleicht durch die große Anzahl der Wälder im Kreise mit beeinflußt. Für die vielen sandigen Böden des Kreises kann man die klimatischen Verhältnisse wohl als günstig für die Landwirtschaft bezeichnen.

In vielen Kreisen wird zur Nutzbarmachung der Ödländereien für eine Aufforstung plädiert, die, wie viele schöne Laubwälder auf Geschiebelehmen und Kiefernwälder auf Sanden zeigen, forsttechnisch nicht zu beanstanden ist. Dies mag im einzelnen wohl eine zweckmäßige Nutzung sonst brachliegender Ländereien sein, doch kann dem entgegengetreten werden, die Aufforstung generell als Ödlandskultivierung zu empfehlen. Bei Anerkennung gewisser Tatsachen, die es befürworten unsere Holzproduktion zu steigern: die geringer werdende Weltproduktion von Holz und seine steigenden Preise, die große Einfuhr von fremden Hölzern in Deutschland und schließlich die geringeren technischen Schwierigkeiten und Kosten der Ödlandskultivierung durch Aufforstung ist doch zweifelsohne mit der Verwandlung der Heide in Ackerland eine viel größere Nutzung der Fläche möglich, aber es folgt vor allem daraus die Möglichkeit einer viel dichteren Besiedelung, die bei der kulturellen und sozialen Bedeutung der Agrarbevölkerung besonders ins Gewicht fällt.

Es mag hier noch in Kürze auf die jetzt häufig auftretende Ansicht eingegangen werden, daß die Lüneburger Heide in früheren Zeiten ganz erheblich stärker bewaldet war als heute, ja, ein einziger großer Laubwald gewesen wäre. Das Verschwinden früherer Wälder wird damit begründet, daß neben unrationeller Nutzung auch vor allem der Umstand in Betracht käme, daß die Wälder selber eine Art Raubbau am Boden führten, indem sie ihm mineralische Bestandteile entzögen, in sich aufnehmen und, falls das Holz nicht auf seinem Standort ver-

faulte, sondern von Menschen genützt würde, nicht wieder zum Boden zurückkehrten. Die Meinungen der Fachleute sind über den einstigen Zustand der jetzigen Heide noch nicht in Einklang gekommen, aber es muß hervorgehoben werden, daß die Geologen die riesigen Sandflächen, auf denen jetzt Heide wächst, als die durch eiszeitliche Schmelzwasserströme ausgewässerten Geschiebelehme (Grundmoräne) erkannt haben, also als ein Produkt der Diluvialzeit, das seitdem besteht. Wie diese Tatsache mit der Ansicht vereinbar ist, die Heide wäre ein großer Laubwald gewesen, ist nicht ersichtlich, es sei denn, daß früher die Laubwälder auf trockenen Sandflächen gediehen. Vielleicht kommt man der Tatsache näher, wenn man annimmt, daß früher mehr Laubwald vorhanden war, etwa auf allen den anlehmigen Böden, die jetzt noch laubholzfähig sind, daß dann durch starken Holzbedarf — man denke an den Gebrauch der Lüneburger Salzpfannen — dieser abgeholzt und nicht wieder aufgeforstet wurde.

Augenfällig ist es, daß die Forstfachleute, die für die Bewaldung der Heiden mit Laubholz eintreten, vielfach der Ansicht huldigen, die Fuhre (d. i. Kiefer) wäre erst im 18. Jahrhundert eingeführt. Dem muß entgegen gehalten werden, daß in allen Schichten der alluvialen (d. i. nacheiszeitlichen) Moore des Heidegebietes Samenstaub der Kiefer nachgewiesen ist, und ferner daß in einer Gutsbeschreibung aus dem Jahre 1642 des Ritterguts „Wense" im Kreise Fallingbostel Kiefern ausdrücklich erwähnt werden.

Vielleicht beruht die irrtümliche Ansicht jener Forstleute darauf, daß in alten Aufzeichnungen über Anpflanzungen nie Fuhren oder Kiefern erwähnt werden. Angepflanzt wurden sie wegen zu geringen Wertes auch nicht, im Gegensatz zu Eichen und Buchen, die nicht nur den Bedarf an Bau- und Brennmaterial deckten, sondern deren Bestände mit Eicheln und Bucheckern durch Schweinetrieb genutzt wurden.

Die Frage, ob nun die Heide früher mit Kiefern bewaldet war, bleibt kontrovers, da einerseits die Sandheiden in ihren durch Einfluß von Wasser gebildeten Bodenschichtungen keine

Störungen aufweisen, wie sie das Wurzelwerk eines früheren Waldes verursacht haben würde, man andererseits aber beobachten kann wie die Heide, wo kein Schaftrieb mehr stattfindet, durch Selbstansamung der Kiefer sich langsam in Wald verwandelt, sie also in Zeiten, bevor Schaftrieb üblich war, hätte mit Kiefern bewaldet sein können.

Sozialwirtschaftliche Grundlage.

Gehen wir von den physikalischen Grundlagen zu den sozialwirtschaftlichen über, so muß gleich einiges über die Grundbesitzverteilung gesagt werden, weil sie ein funktionelles Verhältnis mit der sozialwirtschaftlichen Lage des Heidebewohners bildet. Die Statistik des Kreises Fallingbostel gibt folgenden Aufschluß:

Klasse nach Gesamtgröße	Anzahl der Betriebe	Anteil in % an der Gesamtfläche	
bis 2 ha	2153	4,85	Parzellenbetrieb
2— 5 ha	1256	11,28	Kleinbetrieb
5-- 20 ha	885	25,15	Kleinbäuerl. Betrieb
20—100 ha	561	52,83	Großbäuerl. „
über 100 ha	13	5,89	Großbetrieb
zusammen	4868	100,0	

Da dieser Aufstellung nur die landwirtschaftlich genutzte Fläche zu Grunde liegt, erhalten wir einen zahlenmäßigen Hinweis, welche soziale Position unter den Grundbesitzern die hervortretendste ist, nämlich die des Bauern.

Weil in den Händen dieser sich auch das Ödland befindet, übt diese Besitzverteilung direkten Einfluß auf das Kolonisationsverfahren aus und wird in anderem Zusammenhange in dieser Hinsicht später noch mehrfach behandelt werden.

Die Siedler kommen fast durchweg aus dem Kreise selber oder aus den Nachbarkreisen. Der größte Teil stammt aus der Landwirtschaft: Bauernsöhne, Pächter, Häuslinge, Knechte, Tagelöhner etc.; daneben kommen auch Kolonisten aus gewerblichen Kreisen vor. Durch das weite Überwiegen des bäuerlichen Standes in der Lüneburger Heide hat er allen Gliedern

eines ähnlichen sozialen Niveaus das Gepräge gegeben. Um einen Einbilck in die wirtschaftlichen Qualitäten der Siedler zu bekommen, ist es daher ratsam, sich über die Leistungen der Heidebauern zu orientieren.

Bevor Mitte des 19. Jahrhunderts der Kunstwiesenbau einsetzte, hatte der Bauer wenig Heu zum Futtern des Viehs, mußte Stroh dazu verwenden und zur Beschaffung der nötigen Streu für das Vieh war auf Heidekraut zurückzugreifen, das man durch den sogen. Plaggenhieb gewann. Da beim Plaggenhieb mit der Heide die an den Wurzeln heftende Humusschicht losgelöst wurde, erschöpfte man den Boden dabei. Diese Raubwirtschaft wurde noch dadurch erhöht, daß keine Fruchtwechselwirtschaft bestand und man mehrere Jahre Roggen hintereinander baute, darauf vielleicht noch Hafer und Buchweizen folgen ließ. Gedüngt wurde außerdem mit Mergel, der an sich wenig Nährstoffe bietet, aber die im Boden vorhandenen auflöst, der Pflanze so zwar zugänglich macht, aber den Acker dadurch mit der Zeit ausmergelt, d. h. erschöpft. Daß die Lüneburger Heide bei dieser Wirtschaftsart, die immer neuen jungfräulichen Boden verlangt oder wenigstens ungeheure Brachen nach sich zieht, da die Regeneration sehr langsam vor sich geht, nicht viel Menschen ernähren konnte, ist erklärlich. In den 60er Jahren begann langsam ein Umschwung einzutreten, der aber erst vor 30 Jahren mit der Kunstdüngerwirtschaft von Bedeutung wurde.

Ein typisches Beispiel wirtschaftlichen Geistes zeigt sich in der Bildung von Gruppen, z. B. Genossenschaften etc., mit materiellem Fundament und Zweck. Dies zeigt Einsicht in die augenblickliche Lage wirtschaftlicher Dinge, dann aber auch, daß dieser Erkenntnis Tatkraft, Rührigkeit und Anspannungsfähigkeit zur Seite steht, um ihr Wirkung zu verleihen. Es gibt im Regierungsbezirk Lüneburg 60 Molkereien, 10 Entwässerungs-, 15 Bewässerungs-, 12 Einkaufs-, 12 Wald-, 15 Stierhaltungs-, 26 Verkaufsgenossenschaften; dann 40 Pferdekassen, 80 Kuhkassen und 100 Schweinekassen (zwecks Versicherung)[1].

---

[1]) Linde, Die Lüneburger Heide. 1911.

Die Zahl der Schweine, die mit 765 000 Stück[1]) die aller anderen Regierungsbezirke der Provinz übertrifft, — welche ihrerseits wieder alle preußischen Provinzen um das Doppelte überragt — ist in 50 Jahren um das 30fache gestiegen. Schon hieraus ergibt sich die Bedeutung der Schweinezucht auch bei den Siedlern und die Notwendigkeit erstklassiger Stallanlagen.

Die Zahl des Rindviehs ist nur im marschenreichen Regierungsbezirks Stade größer, die Zahl der Ziegen nur in Hildesheim, während die Anzahl der Pferde und auch des Federviehs die in allen anderen hannoverschen Regierungsbezirken übertrifft[2]).

Die starke wirtschaftliche Position einer von Natur wenig begünstigten Gegend wird manchen in Erstaunen setzen. Weitere Zahlen werden dies näher beleuchten.

Der Sparkassenbestand des Regierungsbezirks Lüneburg (½ Million Einwohner) betrug 180 Millionen Mark, d. i. 362 M. auf den Kopf der Bevölkerung (Reichsdurchschnitt 157 M., Bayern rechts des Rheins 51 M.[3]). Ein Analogon hierzu ist in dem Umstande zu erblicken, daß die Armenhäuser in der Heide zum Teil vermietet werden, da sich keine rechtmäßigen Bewohner vorfinden.

Ferner gibt es 60 landwirtschaftliche Vereine mit 12 000 Mitgliedern. Schon im Jahre 1904 kam auf 40 Einwohner 1 Mitglied eines landwirtschaftlichen Vereins, (in Posen auf 240, in Ostpreußen auf 270 Einwohner). Neben der Ackerbauschule in Ebstorf und der berühmten Wiesenbauschule in Suderburg (hier hat der Kunstwiesenbau seine Wiege) gibt es noch 5 Winterschulen[4]). Fassen wir dies alles zusammen, so kann man sich nicht der Einsicht verschließen, daß man es in der Heide mit am besten — im Verhältnis zur Qualität des Bodens wohl sogar am besten — verstanden hat, die Produktion der durch Volksver-

---

[1]) Statistische Korrespondenz Nr. 31, Juli 1912.
[2]) Statistische Korrespondenz Nr. 31, Juli 1912.
[3]) Linde.
[4]) Linde.

mehrung und gesteigerte mittlere Lebenshaltung enorm gewachsenen Konsumtion in Deutschland anzupassen.

Nachdem über Land und Leute so viel gesagt wurde, wie es als Grundlage des Verständnisses geboten erschien, kann man zur Kolonisation selber übergehen.

Werk und Schöpfer.

Kolonie Cordingen.

Die Anfänge der kolonisatorischen Tätigkeit des Kreises Fallingbostel liegen schon 8 Jahre zurück. Sie beschränkten sich auf eine mehr oder weniger passive Tätigkeit, nämlich solche Arbeiter des Kreises, die sich ansiedeln wollten, mit billigem Geld zu unterstützen. Die Landesversicherungsanstalt lieh zu solchem Zwecke Geld zu 3 Prozent, und zwar hat der Kreis bis jetzt 181 398 M. erhalten, die zum Bau von 39 Arbeiterwohnhäusern verwandt wurden.

Die erste Siedlung größeren Umfanges wurde im Jahre 1909 vom Kreiskommunalverbande zusammen mit der Hannoverschen Gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaft e. G. m. b. H. unternommen. Diese Gesellschaft hatte Liegenschaften von 51 Morgen für Siedlungszwecke gekauft, die zum Teil Ackerland, zum Teil Heide und devastierte Forst waren. Letztere war früher schon Ackerland gewesen, würde also der Rückverwandlung keine Schwierigkeit entgegensetzen, und man überließ daher den Siedlern die Kultivierung.

Die Bodenqualität war lehmiger Sand von der 3.—4. Grundsteuerklasse. Er enthält ca. 20 Prozent Ton, der Rest ist Sand mit etwas Humus gemischt.

Der Grundwasserstand sowohl für seinen Einfluß auf die Vegetation der Pflanzen, wie für die Wasserversorgung der neu anzulegenden Hofstellen wurde befriedigend gefunden.

Die Verkehrsverhältnisse waren günstig, da die Fläche in der Nähe einer Eisenbahnstation und zwischen zwei Kreisstraßen gelegen ist. Die Ortschaften Walsrode, Bomlitz und Visselhövede sind als Arbeitsstätten bequem gelegen und mit Rad oder Bahn leicht zu erreichen. Ferner bietet sich in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben reichlich Arbeitsgelegenheit.

Da auch die Regelung der rechtlichen und öffentlichen Verhältnisse keine Schwierigkeit bot — die Siedlung wurde der

Gemeinde Borg angegliedert — schien das Grundstück zur Landarbeiteransiedlung gut geeignet.

Zur Ausführung des Unternehmens hatte sich die Gesellschaft die Mitarbeit des Kreises derart gesichert, daß er als beratendes und ausführendes Organ fungierte. Sie übernahm die Regelung des Grunderwerbs, beantragte die Auflassung, ließ Vermessungen vornehmen und beaufsichtigte alle vorkommenden Arbeiten.

Es wurden 7 Stellen ausgelegt, deren Größe zwischen 12 und 6 Morgen schwankt. Dieser Umfang gestattet, daß sich die Ansiedler 1 oder 2 Kühe halten können, nötigt sie aber auch noch außerhalb Arbeit zu suchen, so daß hier die Vermehrung der ländlichen Arbeitskräfte in Frage kommt. Die kleinen Parzellen Ödland, die die Siedler zur Urbarmachung mitbekommen hatten, eigneten sich sowohl zur Anlegung von Acker wie auch von Weiden.

Die Gebäude, 6 Einzelhäuser und 1 Wohnhaus für zwei Familien, sind sämtlich von der Baustelle der Landwirtschaftskammer in Hannover entworfen, vom Vorstand der Ansiedlungsgesellschaft sowie dem Kreisausschuß nachgeprüft und unter der Aufsicht der Baustelle durch einen Walsroder Maurermeister ausgeführt. Es sind Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem Dach vereint und damit niedersächsische Gepflogenheiten befolgt, doch paßt sich der Stil leider nicht dem alten Bauernhause an. Wohl sind diese luftigen Bauten dem sonst üblichen Maurermeisterstil vorzuziehen, doch hat hier das Praktische unter dem Ästhetischen gelitten. Zu geringe Bodenräume, zu kleine Fenster haben Klagen und Schwierigkeiten veranlaßt.

Die Siedelstellen wurden im Kreisblatt ausgeschrieben, indes war die Nachfrage keine rege. Es ist wohl auch nicht zu verwundern, daß sich die Bevölkerung einem solchen ersten Versuche gegenüber abwartend verhielt. Die Reflektanten hatten sich beim Landrat vorzustellen. Dieser zog bei ihrem Ortsvorsteher Erkundigungen über sie ein und ihnen wurde ein Fragebogen gegeben, der zu beantworten war. Es wurde darin Auskunft über Alter, Kinder, Beruf, Vermögen etc. verlangt. Fielen

Erkundigungen und Angaben befriedigend aus und hatte sich der Erwerber mit dem Kaufvertrage einverstanden erklärt, so konnte er von der Siedelstelle Besitz ergreifen, die für ihn grundbuchlich aufgelassen wurde.

Folgend zwei Beispiele für die Kosten einer einzelnen Siedelstelle:

S i e d e l s t e l l e H.

a) Grundbesitz 1, 9973 ha	= 2356 M.
b) Wohnhaus	= 5738 M.
	8094 M.

Jährliche Zinsen pro Morgen zu 3¾% = 38 M.

S i e d e l s t e l l e S.

a) Grundbesitz 3,0376 ha	= 3402 M.
b) Gebäude	= 7030 M.
	10412 M.

Jährliche Zinsen pro Morgen zu 3¾ % = 32 M.

Zur Darstellung der Finanzierung, die besonderes Interesse beansprucht, ist es nötig, auf ihre Vorgeschichte einzugehen.

Im März 1908 ermächtigte der Kreistag einstimmig den Kreisausschuß zu einem selbständigen Vorgehen auf dem Gebiet der inneren Kolonisation und räumte ihm dafür einen Kredit von 100 000 M. ein.

Im Mai desselben Jahres erhielt dann der Kreis vom Bezirksausschuß die Genehmigung, die Anleihe zu erheben, doch sollte er sie mit mindestens 1¼ % — zuzüglich der ersparten Zinsen — tilgen. (Ministerialerlaß 23. VIII. 07). Durch Entgegenkommen der Landesversicherungsanstalt konnte der Kreis Geld zu 3½—3¾ % erhalten und es zu 3¾—4% an die Siedler weitergeben. Der Zinsaufschlag war für etwaige unerwartete Ausgaben vorgesehen. Da der Kreis bei der Besiedlung grundsätzlich nicht gewinnen und nicht verlieren will, so mußte er auch von den Ansiedlern dieselbe Tilgungsquote verlangen, die er aufzubringen hatte. Steht die Tilgungsquote für den Ansiedler fest, so konnte bei dem evtl. wechselnden Zinsfuß des geliehenen Kapitals Verzinsung und Tilgung über 5 Prozent hinaus wachsen. Eine jähr-

liche Abgabe vom ursprünglichen Kapital von 5¼ Prozent und mehr würde besonders in den ersten Jahren die Kraft der Ansiedler übersteigen und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens in Frage stellen.

Es wäre eine Erleichterung für die Kolonisten gewesen, wenn die Tilgungsquote erniedrigt wäre. Doch da der Kreiskommunalverband mit 1¼ Prozent tilgen mußte, hätte er die Differenz anderweitig zu beschaffen gehabt. Das hätte eine Komplikation bedeutet und hat auch nicht die Zustimmung des Kreisausschusses erlangt.

Da also auf diese Weise keine günstige Finanzierung erreicht werden konnte, schlug man folgenden beachtenswerten Weg ein. Den Kaufpreis, Auflassungs- und Vermessungskosten trug vorerst die Hannoversche Ansiedlungsgesellschaft, wofür sie später nebst ihren sonstigen Unkosten zuzüglich 4 % Zinsen durch eine Pauschalsumme von 16 000 Mark schadlos gehalten wurde.

Zur Erzielung des unerläßlichen Gebäude-Zwischenkredits wurden die Stellen zu ¾ ihres Wertes hypothekarisch belastet. Zunächst für die Gesellschaft, denn die 7 Stellen waren für sie je auf ein gesondertes Grundbuchblatt eingetragen, doch wurde die Belastung für sie bald wieder gegenstandslos, da bei der bevorstehenden Auflassung der Stellen an die Siedler die Hypotheken auf diese mitübertragen und durch sie mitübernommen wurden. Die Beleihung geschah unter Vermittlung des Kreisausschusses durch die Kreissparkasse. Das letzte Viertel des Wertes der Stellen ward zu ermäßigtem Zinsfuß von der Landesversicherungsanstalt hergegeben und zwar unter Garantie des Kreises für Kapital und Zinsen, der diesen Rest des Kaufgeldes ebenfalls als Hypothek auf die Stelle eintragen ließ.

Auf diese Weise hatte der Kreis keine Anleihe, die von ihm zu amortisieren gewesen wäre, aufzunehmen, steckte also kein eigenes Geld in das Unternehmen. Er ist aber doch wesentlich verantwortlich durch die Garantie, die er für die Beleihung des letzten Viertels des Wertes der Stelle

übernommen hat. Der Kaufpreis einer Siedelstelle wird — abgesehen von Anzahlungen der Siedler — damit in der Form entrichtet, daß zwei Hypotheken auf das Grundstück eingetragen werden, welche zusammengerechnet der Höhe des Kaufpreises entsprechen.

Die Gesamtkosten der Ansiedlung betragen rund 56 000 M. Der Preis des Bodens, abhängig von Qualität und kleinen Kieferbeständen, schwankt pro Morgen zwischen 240 und 295 M. Die Kosten der Gebäude waren 4800 bis 6500 M. und für ein Zweifamilienhaus 8800 M. Mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse der Bestrebungen war die Baustelle angewiesen, bei der Kostenbemessung nur die eigenen Auslagen in Anrechnung zu bringen. Der Wert der einzelnen Stellen schwankt zwischen 6900 und 10 000 M.

Der Käufer hat die Hypothek der Kreissparkasse mit 3¾ % zu verzinsen. Die Höhe des Abtrages, die der Festsetzung durch den Kreisausschuß überlassen bleibt, ist grundsätzlich mit 1¼ % vorgesehen und zwar soll der Abtrag ganz auf die zweite Hypothek geworfen werden, damit der Kreis baldmöglichst aus seiner Garantie herauskommt. Die erste Hypothek, die von der Sparkasse bis zu ¾ des Wertes gegeben wird, soll vorläufig nicht getilgt werden, da die Stellen diesen Wert unbedingt haben. Tatsächlich macht der Kreis von seinem Recht, den Abtrag festzusetzen, den wertvollen Gebrauch, ihn den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, in der ersten Zeit wenig zu verlangen und mit wirtschaftlicher Besserung die Tilgung zu erhöhen. Doch auch hier wird nicht generell verfahren, sondern der Lage und der Persönlichkeit des einzelnen Siedlers entsprechend. Zinsen und Tilgung müssen von diesem in halbjährigen Raten bei der Kreiskommunalkasse eingezahlt werden und sind stets vom ursprünglichen Kapital zu berechnen, so daß Zinsen und Abtrag zusammen immer den gleichen Betrag ausmachen, der Abtrag sich aber um die Zinsen der früheren Tilgung fortlaufend vermehrt.

Daß der Käufer den vollen Kaufpreis zu verzinsen und zu

amortisieren hat, erhellt daraus, daß von ihm im Prinzip keine Anzahlung gefordert wird. Dies mag vorerst unvorsichtig erscheinen und ohne Frage ist auch eine Anzahlung eine gewisse Gewähr dafür, daß dem Siedler der wirtschaftliche Zustand seiner Stelle am Herzen liegt, doch hielt man es für besser, nur darauf zu sehen, daß die Ansiedler überhaupt Kapital besaßen, sei es in Vieh, Inventar usw. oder auch in Barmitteln. Letztere wurden ihnen gelassen, damit sie es für etwaige Anschaffungen, aber auch als Betriebskapital verwenden konnten, während sie das Ödland urbar machten, das ihrer Stelle zugeteilt war. Außerdem sagte man sich, der Wert dieser Stellen steigt von Jahr zu Jahr, namentlich wenn die Heide urbar gemacht und in Ackerland, zum Teil auch in Wiesen verwandelt wird, so daß schon nach drei Jahren die Stellen einen erheblichen Mehrwert haben, und, wenn sich der Siedler drei Jahre auf der Stelle gehalten hat, daß man keine Gefahr läuft, im Falle er durch Krankheit usw. in Vermögensverfall geriete, daß die Stellen mit Verlust für den Kreis verkauft werden müßten. Eine weitere Vorbedingung hierfür war, daß man über die Bewerber sich sehr sorgfältig erkundigt hatte und nur als tüchtig anerkannte Leute angenommen wurden. Namentlich ist auch darauf gesehen worden, daß sie eine fleißige und ordentliche Hausfrau haben. Selbstverständlich sind Anzahlungen sehr willkommen und werden dort, wo man sich über die Persönlichkeit des Siedlers nicht im Klaren ist, unbedingt verlangt.

Ferner hat sich der Kreis ein Vorkaufsrecht gesichert, solange er Garant der zweiten Hypothek ist, hat auch vertraglich sofortige Kündigung des im übrigen seinerseits unkündbaren Kapitals ausbedungen, falls die Stelle nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet wird, worüber der Kreisausschuß zu entscheiden hat. Dieser ist berechtigt, jederzeit in die Wirtschaftsführung Einsicht zu nehmen, sie also gewissermaßen zu beaufsichtigen.

Die Siedlung, die jetzt seit drei Jahren besteht, hat sich den Erwartungen entsprechend gut entwickelt. Die Renten sind immer rechtzeitig gezahlt und sogar der größte Teil des Ödlandes ist schon von den Siedlern in Wiesen oder Felder verwandelt.

Kolonie Dreikronen.

Das gute Gelingen des ersten Siedlungsunternehmens ermutigte den Kreis, seinen Bestrebungen, Ödland zur Nutzung heranzuziehen und die Bevölkerung des Kreises zu vermehren, weiter nachzugehen.

Es wurden 63 Morgen Land bei Dreikronen angekauft, die mit Heide und zum Teil mit Kieferanflug bestanden waren. Der Boden bestand wie in Cordingen aus dem typischen Geschiebelehm der Grundmoräne, welcher mit einer schwachen Schicht humosen Sandes bedeckt ist und als Ackerboden der 3. und 4. Bonitätsklasse zugerechnet wird.

Die Höhe des Grundwasserstandes gebot zwar die Drainierung des größten Teiles, erfüllte aber auch eine der Grundbedingungen für gutes Gedeihen der Früchte, da in dieser Gegend das Wasser fast immer im Minimum ist. Nach Durchstoßung der 8—10 m starken Lehmschicht war man auf Sandschichten gestoßen, die gutes Wasser zur Versorgung der Hofstellen führten. Die Lage der Siedlung ist in jeder Hinsicht günstig, da sie in der Nähe der als Arbeitsstätten in Betracht kommenden Ortschaften Walsrode und Bomlitz liegt, die durch gute Straßen leicht zu erreichen sind.

Die Regelung der rechtlichen und öffentlichen Verhältnisse bot auch hier keine Schwierigkeiten. Die Siedlung ist der Gemeinde Hünzingen angegliedert; die Kinder können die nicht weit liegende Schule in diesem Dorfe besuchen.

Bei der Ausführung des Unternehmens glaubte der Kreisausschuß diesmal die Hilfe der Hannoverschen Ansiedlungsgesellschaft entbehren zu können. Es hatten sich bei der Einrichtung der Siedlung Cordingen Unzuträglichkeiten in der Leitung ergeben, die als definitive zu betrachten sind, wenn zwei räumlich getrennte Behörden über lokale, individuell zu behandelnde Dinge beschließen sollen, welche, wie Fragen, die

direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft zusammenhängen, häufig keine Verzögerung vertragen.

Die Möglichkeit einer derartigen Besiedelung ist eng verknüpft mit der Beweglichkeit des Unternehmerorgans. Traten bei der Ausführung unvorhergesehene Umstände ein, die eine Änderung im festgesetzten Plane zur Folge hatten, so mußte womöglich eine Konferenz am Orte zwischen der Kreisverwaltung, dem Vertreter der Ansiedlungsgesellschaft, der in Hannover wohnte, und anderen angesetzt werden. Da diesen Herren jedoch noch andere Pflichten obliegen, ist es verständlich, daß eine Zusammenkunft zur bestimmten Stunde nicht immer leicht zu erreichen war, Verzögerungen eintraten und viel Schreiberei erfolgte. Besonders Aufschiebungen können bei Siedlungsunternehmen empfindlich treffen, da die Feldarbeit sich nach der Jahreszeit richtet und keine Verzögerung verträgt. Wenn jetzt das ausführende Organ der Landrat ist, so sind diese Fehler gehoben, doch trifft ihn nicht nur große Verantwortung, sondern auch eingehende Einzelarbeit: regelmäßige Sprechstunden und Eingehen auf die detailliertesten Dinge wie Familienangelegenheiten usw.; dann ständige Beaufsichtigung und häufige Besprechung an Ort und Stelle zwischen Landrat, Ansiedlern, Kreiswiesenbaumeister u. a.

Auch die Gebäude sind allein unter der Leitung des Kreises ohne Mitwirkung der Landesbaustelle der Landwirtschaftskammer in Hannover errichtet, da Leitung und Ausführung der Bauten in Cordingen darunter gelitten hatten, daß sich daselbst keine Oberaufsicht befand, sondern ein Beamter zeitweise aus Hannover herüberkam. Da hierbei ein zweckdienliches Zusammenarbeiten der Handwerker nicht erreicht wurde, traten Unzuträglichkeiten und Verzögerungen im Bau ein. Daher beschloß der Kreis die Bauten selbst zu übernehmen. Er eröffnete eine Konkurrenz unter den Bauunternehmern zur Vergebung der gesamten Hochbauten und kaufte auch selber die Baumaterialien im Großen und daher preiswert ein.

Auf diese Weise baut der Kreis sicher billiger als der Siedler, der einen Maurermeister beauftragt, ihm ein Gehöft zu

errichten. Sind die Kosten aber doch relativ groß geworden, so hat das darin seine Ursache, daß der Kreis den Wünschen der Siedler Rechnung tragen mußte, die darauf hinzielten, niedersächsischer Gewohnheit gemäß viele Räumlichkeiten zu besitzen, worin die Vorsorge liegt, daß die Eltern als Altenteiler im Hause wohnen bleiben können, wenn später einmal die Kinder die Besitzung übernehmen. So enthält das Haus neben der Wohnküche und Speisekammer noch ca. fünf Wohnräume.

Gleichfalls wurde eine schon in der Siedlung Cordingen erworbene Erfahrung zunutze gemacht und mit Land und Leuten vertraute Männer zur Mitarbeit herangezogen, die nahe der Kolonie wohnen, das Vertrauen der Leute besitzen, ihre Wünsche erfahren, ihre Bedürfnisse beurteilen können und insgesamt über den Stand der Siedlung sich besser auf dem Laufenden halten als durch besondere Besichtigungen erreicht werden kann.

Es wurden fünf Stellen von 8—20 Morgen ausgelegt, also eine Größe, die den Siedler auf Nebenbeschäftigung hinweist, und eine von etwas über 4 Morgen, die für Obstpflanzungen vorgesehen war.

Man hatte in der Kolonie Cordingen die Beobachtung gemacht, daß die Kultivierung des Ödlandes, von welchem jeder Ansiedler ein Stück bekommen hatte, nicht zweckmäßig betrieben wurde und daß auch schlechte Ernten erfolgt waren. Der Grund lag in zu geringer Anwendung von Kunstdünger und in zu wenig intensiver Beackerung des Bodens. Es ist verständlich, daß die wenig kapitalkräftigen Siedler in Versuchung geraten, die Barausgaben möglichst zu beschränken und es nun am nötigsten fehlen lassen; das kann aber nicht der Einsicht wehren, daß Fehlernten in den ersten Jahren ihre wirtschaftliche Position stark bedrohen. So hatte denn auch der Kreis den wichtigen, grundlegenden Entschluß gefaßt, die Kultivierung der Heide selbst zu übernehmen, und den Siedlern einen tief gepflügten Boden zu übergeben, der gedüngt und mit Lupine bestellt ist. Die Kosten, die dadurch entstehen, werden auf den Kaufpreis geschlagen.

Die Kultivierungsarbeiten wurden von einem sachkundigen Kreisausschußmitglied und einem in der Nähe der Kolonie wohnenden Landwirt, der gleichzeitig Gemeindevorsteher war, beaufsichtigt und geleitet. Die Arbeiten sind sämtlich in Tagelohn ausgeführt und zwar wurden für den Arbeitstag eines Arbeiters 3,20 M., für ein Gespann 12 M. berechnet. Der erste Umbruch geschah durch sechsspänniges Pflügen und kostete für den Morgen 18 M.

Folgend zwei Beispiele der Kosten einer einzelnen Stelle:

Siedelstelle R.

a) Grunderwerb 2 ha	2 200 M.
b) Gebäude	7 756 „
	9956 M.

Jährliche Zinsen zu 3¾ % pro Morgen 53 M.

Siedelstelle L.

a) Grunderwerb 5 ha	5 423 M.
b) Gebäude	10 879 „
	16 302 M.

Jährliche Zinsen zu 3¾ % pro Morgen 35 M.

Die Gesamtkosten der Kolonie belaufen sich auf 54 146 M. und setzen sich wie folgt zusammen:

Ankaufspreis	11 000 M.	(64 Morgen)
Kultivierung	7 632 „	
	18 632 M.	
ab Einnahme aus Holz und Steinen	1 483 „	
	17 149 M.	(= Grund- und Bodenwert).

Den Rest bilden Gebäudekosten, die im einzelnen zwischen 7800 und 10 800 M. schwanken.

Der Morgen Land kostet dem Ansiedler

17 149 : 63 = rd. 275 M.

In dem Preis des Morgens stecken folgende Kultivierungskosten:

Bodenbearbeitung	rd. 46 M.
Düngung	„ 22 „
Aussaat	„ 8 „
Entwässerung	„ 34 „
	110 M. (Kultivierungskosten pro Morgen).

Im Rest von 165 M. liegt der Ankaufspreis.

Die Finanzierung des Unternehmens wurde erreicht unter Ausnutzung des vom Kreistage für innere Kolonisation schon früher gewährten Kredites von 100 000 M., der je nach Bedarf bei der Kreissparkasse in Anspruch genommen wird. Das Geld wurde als Betriebskapital verwandt und floß bei Auflassung der Stellen an die Siedler dem Kreis wieder zu, da die Stellen nun zum vollen Werte von der Kreissparkasse beliehen wurden. Also steckte auch hier der Kreis kein eigenes Geld in die Kolonie, wohl aber übernahm er wieder für das letzte Viertel der Hypothek selbstschuldnerische Bürgschaft und sicherte sich wie in Cordingen durch das Recht, Einsicht in die Wirtschaftsführung zu nehmen, sowie bei mangelhafter Wirtschaft und Nichteinhalten der Forderungen des Kaufvertrages durch Kündigungsrecht zustehender Forderungen und geleisteter Garantie und durch Besitz des Vorkaufsrechts. Vor allem aber, und das muß wieder betont werden, bietet der Mehrwert, den die Stellen nach ein paar Jahren haben, dem Kreise die Sicherheit, keine Verluste zu erleiden, wenn es zur Subhastation kommen sollte.

In den beiden ersten Siedelungen Cordingen und Dreikronen war die Größe der einzelnen Stellen so gewählt, daß sie zum Unterhalt einer Familie nicht ausreichten, daß also der Besitzer sich Nebenbeschäftigung suchen mußte. Da im Kreise Fallingbostel auch Landarbeitermangel herrscht, hoffte man auf diese Weise den Notstand zu lindern. Es zeigte sich aber, daß die Nachfrage nach diesen Stellen keine große war. Nebenbeschäftigung zu finden ist für den kleinen Siedler nicht schwer, doch findet er schwer Gelegenheit, dauernd an einem Platze Arbeit zu finden, denn die Großbauern bedürfen seiner nur zu

gewissen Zeiten, und hat er Stellung in einer Fabrik, so mangelt ihm häufig die Zeit, sich um seine Wirtschaft genügend zu kümmern. Die Stellen von 30 Morgen sind am begehrtesten. Der Siedler will selbständiger Landwirt werden, oder doch nur in geringem Umfang auf Nebenverdienst angewiesen sein. Hat er eine Stelle von 15 Morgen, so reicht sie zu seinem Unterhalt nicht aus. Man kann auf anlehmigen Böden einen Besitz von 25 Morgen erst als selbständig, als in sich selbst bestehend, betrachten. Andererseits wird sich für den unselbständigen Siedler leicht Gelegenheit bieten, einige Morgen Land zuzupachten oder auch später, wenn er Kapital angesammelt hat, zuzukaufen und somit bietet sich ihm für die Zukunft, hauptsächlich wenn herangewachsene Söhne da sind, die Aussicht, seinen Besitz ohne Schwierigkeiten selbständig zu machen.

Die kleinen selbständigen Besitzer sind den großlandwirtschaftlichen Betrieben als Hilfskräfte nicht ganz verloren gegangen, es bildet sich vielmehr ein günstiges Verhältnis heraus, da der kleine Landwirt mit einem Pferd oder seinen Kühen schwerere Ackerarbeit nicht ausführen kann und der Gespanne der Großlandwirte zur Aushilfe bedarf; auch kann er teure Ackergeräte sich von ihm leihen usw. Ist es somit für den Kleinsiedler zweckdienlich, mit den Großlandwirten in gutem Verhältnis zu leben, wird er ihnen auch mit seiner Arbeitskraft zur Seite stehen, so daß hierdurch der kleine selbständige Besitzer zur Lösung der Arbeiterfrage wohl in Betracht kommt und zwar wesentlich durch seine Kinder.

Diese Ansicht wurde bestärkt und erweitert durch nachfolgendes Ergebnis der amtlichen Untersuchungen über die Gründung kleiner Landstellen (mit oder ohne Hilfe des Kreises) seit dem Jahre 1885 in den Kreisen Fallingbostel und Bleckede des Regierungsbezirks Lüneburg und über den Verbleib der Nachkommen dieser kleinbäuerlichen Besitzer (Grundbesitz bis zu 40 Morgen).

	Kreis Bleckede		Kreis Fallingbostel	
	Ins- gesamt	In Proz. der Gesamtzahl	Ins- gesamt	In Proz. der Gesamtzahl
Gesamtzahl der Ortschaften .	116		94	
Ortschaften, in denen neue Stellen entstanden	85		70	
Zahl der entstandenen Stellen .	450		523	
Zahl der Kinder über 14 Jahren insgesamt	546	100,0	733	100,0
Zahl der Kinder von 14 bis 18 Jahren	214	39,2	263	35,9
davon Söhne	103	18,9	114	15,6
„ Töchter . . .	111	20,3	149	20,3
Zahl der Kinder über 18 Jahre	332	60,8	470	64,1
davon Söhne	191	35,0	252	34,4
„ Töchter . . .	141	25,8	218	29,7
Zahl der aus dem Reg.-Bez. abgewanderten Kinder . . .	107	19,5	83	11,2
von 14—18 Jahren . .	14	2,5	9	1,1
über 18 Jahren . . .	93	17,0	74	10,1
Zahl der im Reg.-Bez. verbliebenen Nachkommen . . .	429	78,6	650	88,8
Davon arbeiten:				
am Heimatsort	312	57,2	459	62,8
außerhalb des Heimatsortes .	117	21,4	191	26,0
Von den am Heimatsort arbeitenden sind				
in elterlicher oder eigener Landwirtschaft tätig . .	186	34,0	240	32,7
in fremder Landwirtschaft .	13	2,4	66	9,0
in der Forstwirtschaft . .	1	0,2	1	0,1
im Gesindedienst . . .	62	11,3	89	12,4
als Handwerker	42	7,7	42	5,7
in der Industrie als Fabrikarbeiter	1	0,2	16	2,2

	Kreis Bleckede		Kreis Fallingbostel	
	Insgesamt	In Proz. des Gesamtzahl	Insgesamt	In Proz. des Gesamtzahl
im Wegebau, als Bahnarbeiter etc.	7	1,3	5	0,7
Von den außerhalb des Heimatortes aber im Reg.-Bez. Lüneburg arbeitenden sind				
in fremder Landwirtschaft .	15	2,7	68	9,3
in der Forswirtschaft . .	1	0,2	2	0,3
im Gesindedienst . . .	50	9,1	61	8,3
als Handwerker	32	5,9	29	3,9
in der Industrie als Fabrikarbeiter	8	1,5	19	2,6
im Wegebau, als Bahnarbeiter etc.	11	2,0	12	1,6
Von den aus dem Reg.-Bez. abgewanderten sind				
selbständige Landwirte . .	5	0,9	15	2,0
landwirtschaftliche Arbeiter .	12	2,2	7	0,9
selbständige Handwerker, Kaufleute etc.	17	3,1	10	1,4
Arbeiter, Beamte etc. . .	73	13,3	51	6,9
Soldaten sind oder waren . .	47	8,6	65	8,9

Die Abwanderungsziffern sind sehr günstig, im Regierungsbezirk verblieben aus dem Kreise Fallingbostel 89% und aus dem Kreise Bleckede 79% der gezählten Nachkommen; davon wandten sich 75% resp. 63% der Land- und Forstwirtschaft zu. Bestätigt werden diese Zahlen durch gleichlautende Resultate von Untersuchungen in Pommern (Untersuchungen durch die Landwirtschaftskammer für Pommern, bearbeitet von Stojentien) und Mecklenburg (Bericht von Stumpfe auf der Deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Leipzig 1909) und bilden dadurch nicht nur eine wertvolle Unterlage zur Lösung

der Landarbeiterfrage, sondern auch zur Bewertung der inneren Kolonisation als Gegengewicht zur Industrialisierung der Bevölkerung.

Ist es nun auch wegen der geringen Nachfrage scheinbar nicht mehr zweckmäßig, eine größere Anzahl Siedelstellen unter 15—20 Morgen zu gründen und hat auch der Kreis bei dem folgenden großen Siedlungsunternehmen fast ausschließlich selbständige Stellung vergeben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die kleinen Stellen wirtschaftlich günstiger gestellt sind als die selbständigen. Besonders in den Anfangsjahren, in denen die Siedler sich einarbeiten und noch für manche Anschaffungen Bargeld ausgeben müssen, kann es bei geringem Unglück mit der Ernte oder dem Vieh zu Schwierigkeiten kommen, die Rente zu zahlen und den Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Siedler mit Nebenverdienst wird leichter der Ungunst der Verhältnisse begegnen. Keiner von den auf Nebenverdienst angewiesenen Siedlern in Cordingen und Dreikronen hat sich bisjetzt mit der Rentenzahlung verspätet, und ist es in den schweren Anfangsjahren nicht der Fall gewesen, wird es aller Voraussicht nach auch künftig nicht vorkommen. Diese Meinung wird noch durch den Umstand bekräftigt, daß die Renten immer bezahlt wurden, trotzdem einige von ihnen Unglück mit der Schweinezucht gehabt hatten, einem Siedler sogar 20 Ferkel starben, sicher ein großer Verlust, aber der Nebenverdienst läßt sie solches Mißgeschick überdauern. Wo es daher irgend möglich scheint, ist es ratsam, die Gründung unselbständiger Stellen nicht zu unterlassen.

Kolonie Schneeheide.

Die beiden Siedlungen Cordingen und Dreikronen sind ein guter Erfolg für den Kreis. Gedachtes und Erhofftes hat sich verwirklicht, und die mit Erfolg gekrönte Arbeit hat sich in Erfahrungen festgelegt, die weiter fortwirken. Grundlegende Kenntnis über Existenzbedingungen für Heidesiedlungen wie Beziehungen von Bodenqualität, Umfang, Lage der Stellen zur Rentabilität ist geschaffen. Weitere große Erfahrungen sind im Umgang mit den Siedlern gesammelt, im Verstehen und Bewerten ihrer Wünsche, Abschätzen ihrer Leistungsfähigkeit und im Anpassen an ihre Eigenart. Alles dies sind für die Kolonisatoren selbsterworbene Erfahrungen geworden, die das Fundament bilden, um auf breiter Basis die innere Kolonisation fortzusetzen.

Wir kommen jetzt zum größten Siedlungsunternehmen des Kreises, das 1911 begonnen ist und im Jahre 1914 seiner Vollendung entgegensieht.

Es war dem Kreis mit Schwierigkeiten gelungen, ein zusammenhängendes Gebiet in der Schneeheide bei Walsrode von 2000 Morgen von vielen bäuerlichen Besitzern zu erwerben. Es geschah in der Form, daß die einzelnen Bauern ihre Grundstücke dem Kreise für Siedelzwecke drei Jahre zur Verfügung stellten. Was bis dahin nicht in Angriff genommen war, wurde wieder freies Eigentum des Besitzers. Der Kaufpreis betrug ca. 200 M. für den Morgen.

Der Boden ist diluvialer Geschiebelehm mit einer Sandüberdeckung, die zwischen 5 und 50 cm schwankt, meist aber 20—30 cm beträgt. Durch die Beackerung wird Sand und Lehm gemischt, so daß der Ackerboden sich zu dem fruchtbaren lehmigen Sand oder auch sandigem Lehm stabilisiert.

Der größte Teil der Fläche muß drainiert werden. Das

Tagewasser kann man mit natürlichem Gefälle ableiten. Auch haben Bohrversuche gutes Trinkwasser ergeben.

Die Lage der Ländereien ist günstig, da sie unmittelbar an der Chaussee Walsrode—Verden liegen und 3—4 km von den Bahnhöfen Hollige und Walsrode.

Die Regelung der öffentlichen Verhältnisse ist hier nicht so einfach wie in den beiden früheren Siedlungen, da man aus den zum Teil noch zu errichtenden 60 Siedelstellen eine neue politische Gemeinde bildete, deren Leistungsfähigkeit aber die Kosten der ersten öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Wege, Gräben übersteigen, die somit zum größten Teil durch staatliche Beihilfe gedeckt werden müssen. Die spätere dauernde Unterhaltung dieser Anlage erscheint durch die Steuerkraft der Gemeinde gesichert.

Der Ausführungsplan war im großen der gleiche wie in der Siedlung Dreikronen. Der Kreis kultiviert auf eigene Kosten die Heide, teilt sie auf, baut die Häuser und übergibt das fertige Gehöft dem Kolonisten. So sind auch hier die ausführenden Organe der Kreisausschuß mit seinen landwirtschaftlich-sachverständigen Mitgliedern, dann natürlich vor allem der Landrat, dem wieder Kreiswiesenbaumeister und Winterschuldirektor zur Seite stehen. Es sind vorderhand 600 Morgen Heide in Arbeit genommen, von denen 100 Morgen in Weide verwandelt sind. Für den Umbruch kam bei der großen Fläche nur der Dampfpflug in Betracht. Es wurde 40—50 cm tief gepflügt, um möglichst die vielen Steine, welche die norwegischen Gletscher zurückgelassen haben, herauszubringen, später würden sie die Ackerarbeit der Siedler sehr erschweren. Gut mit Mergel, Phosphatmehl und Kainit gedüngt und mit Lupine bestellt, wurden sie dem Siedler übergeben. Die Kosten für den Morgen betrugen ohne Drainage 270 M., wovon 200 M. auf den Kaufpreis entfallen. Die Drainagekosten betragen 50—60 M. für den Morgen und sollen zum Teil durch staatliche Beihilfe gedeckt werden.

Für die Hochbauten — die nach einer Konkurrenz einem Walsroder Maurermeister übertragen waren — hatte ein Celler

Architekt Musterentwürfe geliefert, die als Haus mit angeschlossenen Wirtschaftsräumen den Wünschen der Siedler entsprechen. Ein früherer Maurermeister in Walsrode übernahm in dankenswerter Weise die Beaufsichtigung und Abrechnung der Bauten. Die Kosten des Hauses betragen entsprechend der Größe der Stellen (8—40 Morgen) 5300—12 500 M. Die Größe der Stellen ist je nach Wunsch und Leistungsfähigkeit des Siedlers bemessen, doch sind die Siedlungen unter 20 Morgen nur in geringer Zahl vorhanden.

Über Größe Wert und Zinszahlung der ersten 20 Stellen gibt folgende Aufstellung Aufschluß.

Anzahl der Stellen	Grösse ohne Anteil an der Viehweide Morgen	Anteil an der Viehweide Morgen	Ungefähre Gesamtkosten der Stelle	Durchschnittl. Kosten pro Morgen	Zinsen pro Morgen i. Jahr ohne Abtrag	Bemerkungen
			a) Fertige Stellen.			
2	13 Morgen	2—3	12.000	rd. 900 M.	36.00	
4	18—19 „	3—4	15.000	„ 800 „	32.00	3 erhalten noch 6—7 Mg. Land
4	21—23 „	4—5	16.500	„ 730 „	29.30	3 erhalten noch 5—6 Mg. Land
2	26—26$^1/_2$ „	5	20.000	„ 800 „	32.00	2 erhalten noch 4—5 Mg. Land
1	29 „	5	20.600	„ 700 „	28.00	
3	31 „	6	18.500 19.400 22.000	„ 630 „	25.20	Hauskosten niedrig
1	34 „	6	23.000	„ 670 „	26.80	
1	35 „	6	21.000	„ 600 „	24.00	Hauskosten niedrig
1	42$^1/_2$ „	6—7	28.000	„ 660 „	26.40	
			b) Im Bau begriffene Stellen.			
1	13 „	2—3 Mg.				
1	22 „	4 „	noch nicht genau festzustellen, jedoch werden hier die Verhältnisse günstiger, da die Stellen durchweg grösser sind und die Kultivierungskosten etwa 5 M. pro Morgen niedriger.			
1	24 „	4 „				
1	26 „	5 „				
11	30—32 „	5—6 „				
2	35—36 „	5—6 „				
2	42—45 „	6—7 „				

Das Bild der Zinszahlung ändert sich in Wirklichkeit, da die Hälfte der Siedler größere Anzahlungen, bis zur Hälfte der vom Kreis für ihre Stellen aufgewandten Kosten geleistet haben. Hinzu kommt noch ½% Abtrag, doch wird dieser nach Leistungsfähigkeit des einzelnen variiert oder anfangs auch ganz erlassen.

Der Kreis bestritt die Kosten der Arbeiten aus seinem Betriebskredit für innere Kolonisation, der auf 250 000 M. erhöht war. Bei Auflassung der Stellen an den Siedler wurden sie von der Kreissparkasse satzungsgemäß zu ¾ des Wertes beliehen, wenn der Gesamtwert 10 000 M. nicht überschreitet, darüber hinaus nur zu ⅔ des Gesamtwertes. War der Rest nicht durch Anzahlung gedeckt, so wurde er von der Sparkasse auch gegeben, jedoch unter Garantie des Kreises. Scheinbar vergrößerte sich das Risiko des Kreises mit seiner Bürgschaft für das letzte Drittel großer Stellen, tatsächlich sind aber die Stellen von 30—40 Morgen lebensfähiger als kleinere selbständige Besitzungen, da das Gebäudekapital relativ geringer ist, so daß hier um 4—5 M. geringere Renten pro Morgen aufzubringen sind. Hinzu kommt ferner, daß von Besitzern dieser Größe fast immer beträchtliche Anzahlungen geleistet werden.

Während die bis jetzt besprochenen Einrichtungen sich selbst bezahlt machen — ihre Kosten können durch den Siedler verzinst werden — müssen die Mittel für die öffentlichen Einrichtungen von anderer Seite aufgebracht werden, da sonst der Siedler überlastet wird. Neben der Schule, die aus außerordentlichen und gesetzlichen Staatsbeihilfen nebst Ergänzungszuschüssen erbaut wird, kommen Wege, Tagesentwässerung und zum Teil auch die Drainage für staatliche Beihilfe in Betracht.

Die Kosten für Wege und Gräben wurden zu 56 000 M. veranschlagt, wozu der Staat durch das Ödlandsamt einen Zuschuß von 40 000 M. gegeben hat.

Die Kosten der Drainage sollen wegen ihrer hohen Rentabilität für die Siedler von diesen etwa zur Hälfte (45 000 M.) mitgetragen werden und berechnen sich so auf 30 M. für den Morgen. Die andere Hälfte wird vom Ödlandsamt gegeben.

Auch will die Regierung die Gebühren, die bei der Regelung der rechtlichen Verhältnisse entstehen, nicht mehr erheben, wie das bei Rentengutsgründung schon immer der Fall war. So sollen Auflassungs- und Stempelkosten bei gemeinnützigen Siedlungen erlassen werden. Der Reichsstempel ist in diesen Erlassen noch nicht einbegriffen, doch kann man hoffen, daß er wie auch die Vermessungskosten nicht mehr in Anrechnung kommen, welches eine umso gerechtfertigtere Erleichterung scheint, da das billige Kapital (3 %), das die Landesversicherungsanstalt zu gemeinnützigen Zwecken lieh, seit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung für diese Zwecke nicht mehr frei ist.

Würdigung und Vorschläge.

Wesen und Form der Kreiskolonisation.

Nach allem Vorhergegangenen soll noch einmal in Kürze Wesen und Form der Kolonisationstätigkeit des Kreises hervorgehoben werden.

Zwei Funktionen sind es, die bei der Kreiskolonisation besonders zu beachten sind: der Antrieb und die Ausführung.

Die Initiative zu kolonisieren liegt bei der Kreisverwaltung und vor allem beim Landrat. Das ist von weitgehendster Bedeutung, denn dadurch ist dem preußischen Staat die Möglichkeit gegeben, tatkräftig Einfluß zu nehmen, daß Ödland kultiviert wird und Siedlungen geschaffen werden, wo sich nur irgendwelche Möglichkeit bietet. Die Kreisverwaltung gibt im allgemeinen durch ihre Zusammensetzung die Gewähr, daß die Interessen der Allgemeinheit gewahrt werden, wirtschaftlich lebensfähige und sozial begründete Siedlungen geschaffen werden. Sie hat auch den genauesten Überblick über die Kolonisationsmöglichkeiten in ihrem Gebiet.

Ist die innere Kolonisation der Initiative des einzelnen Grundbesitzers überlassen, wird sie verhältnismäßig langsam zunehmen. Wer sich in das Denken und Empfinden der Landbevölkerung hineinversetzt, kann leicht verstehen, daß sie kein großes Bedürfnis verspüren wird, sich mit einer fremden Behörde auseinanderzusetzen, Briefe zu schreiben und Besprechungen mit fremden Beamten zu haben. Großer Verdienst winkt auch nicht, und Enge des Gesichtskreises läßt nationale Gründe nicht den Ausschlag geben. Etwas anderes ist es, wenn der Landrat — der Vater des Kreises — zum einzelnen geht und ihn von der Wichtigkeit überzeugt, ihm Land zu gemeinnützigen Zwecken zu verkaufen, wofür er, der Verkäufer, außer der Einnahme

auch noch Vorteile habe wie die Vermehrung der Landarbeiter etc. Und sogar auf diesem Wege ist der Ankauf von Ödland mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die konservative Gesinnung der Bauern bringt es mit sich, daß sie ungern von ihrem Besitz abgeben. Wenn es auch Ödland ist, das sie wegen weiter Entfernung vom Hof nicht als Ackerland nutzbar machen und wegen zu schwieriger Kapitalbeschaffung nicht aufforsten können, so widerstrebt es ihnen doch, von ihrem vererbten Eigentum etwas zu veräußern. Ein weiteres Moment kommt hinzu, daß zusammenhängender Besitz von 300 Morgen die Berechtigung in sich schließt, eigene Jagd auszuüben, also eine Verminderung des Besitzes unter diese Größe ungern vorgenommen wird.

Die Kolonie Schneeheide, aus vielen Händen in vier Gemeinden zusammengekauft, hätte ohne Initiative des Kreises nicht entstehen können. Eine ähnliche Zersplitterung des Besitzes findet sich meistens in der Lüneburger Heide und wird überall auf die Gründung großer Siedlungen erschwerend wirken.

Hätte in Schneeheide ein einzelner Grundbesitzer sein Ödland kultivieren wollen, wäre das auch deshalb schwer möglich gewesen, weil der lehmige Boden fast überall drainiert werden muß, man aber ein Teilstück selten drainieren kann.

Es ist der zweite Punkt zu behandeln: die Ausführung.

Bei unserer Kreiskolonisation fällt jede Vermittlungsbehörde fort, und es bleiben Unternehmer, d. i. der Kreis und die Käufer. Die Bauern, die ehemals das Land besaßen, kommen nicht in Betracht, da sie mit dem Verkauf ihres Besitzes an den Kreis und mit Inangriffnahme der Kultivierung alle Rechte an diesen abtreten.

Es ist evident, daß schon hierdurch leichtes Arbeiten möglich ist. Dies wird noch durch den Umstand vermehrt, daß der Sitz der ausführenden Organe im Kreise selber ist, also in der Nähe der Kolonie und nicht wie bei anderen Organisationen in einer größeren, meist entfernter liegenden Stadt, was eine wesentliche Erschwerung für die Anberaumung von Konferenzen an Ort und Stelle bedeuten würde. Letzteres machte sich,

als der Kreis seine erste Kolonie mit Hilfe der Hannoverschen Gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaft ausführte, unangenehm bemerkbar. In diesem Zusammenhange muß nochmals hervorgehoben werden, daß für Dinge, die in die Landwirtschaft eingreifen, eine rechtzeitige Beschlußfassung von allergrößter Wichtigkeit ist. Ein schnelles Arbeiten bei Kreiskolonisationen ergibt auch der Umstand, daß alle beratenden und ausführenden Glieder angesessene, ortsvertraute Persönlichkeiten sind. Das ist für die Ausführung das wesentlichste Erfordernis und hat nicht nur schnelleres, sondern vor allem das bessere Arbeiten zur Folge.

Man kann die Arbeitsmethode der Kreisverwaltung ein Anpassungsverfahren nennen, nicht nur an die physikalischen Grundlagen, sondern auch besonders an den Menschen selber. Es wird einmal seinen speziellen Wünschen, soweit es möglich ist, Rechnung getragen, dann aber auch direkten Einfluß auf ihn genommen, soweit es die Zufriedenheit der Siedler nicht wesentlich stört. Da die Siedler durchweg aus der Umgegend stammen, ist ihre Wesensart und Leistungsfähigkeit im großen bekannt. Durch Fragebogen, Nachfrage bei Behörden werden Spezialkenntnisse geschöpft, die sich auf Persönlichkeit und soziale Lage erstrecken: und nicht nur die Vermögensverhältnisse, auch ganz besonders die Familienverhältnisse sind ausschlaggebend, wie man sich dem Siedler gegenüber verhält. Ist eine tüchtige Hausfrau vorhanden und sind erwachsene Söhne im Haushalt, so ist das eine Verstärkung der wirtschaftlichen Kraft des Siedlers. Solchen Leuten ist mehrfach ohne Anzahlung eine Stelle übertragen. Völkischen Gepflogenheiten mußte Rechnung getragen werden, z. B. in den teureren Hausbauten. Auch die Dorfanlage mit den über die ganze Gemarkung verstreuten Gehöften hat sich aus den Wünschen der Siedler entwickelt. Einige wollen sich ihr Gehöft selber bauen, und der Kreis geht auf die Wünsche ein, wenn er sieht, daß er sonst eines guten Siedlers verlustig ginge. Siedler, die ein Drittel oder noch mehr des Wertes ihrer Stelle anzahlen wollen, würden sich weigern, dem Kreis ein Vorkaufsrecht einzuräumen, und der Kreis weiß, wenn er

ihren Wünschen entspricht, daß diesem Selbstbewußtsein zu berücksichtigende Werte zu Grunde liegen.

Ständige Sprechstunden beim Landrat für die Siedler und Besprechungen in der Siedlung selbst ermöglichen es dem Kolonisten, seine Wünsche vorzutragen. In der Erkenntnis, daß wieder manche von ihnen den aus Schüchternheit und Bescheidenheit resultierenden toten Punkt nicht überwinden, um ihre oft so persönlichen Wünsche einem Beamten vorzutragen, gibt es ortsangesessene, mit den Siedlern in persönlichem Verkehr stehende Mittelspersonen, die zur Mitarbeit herangezogen werden.

Nicht einer bestimmten Organisationsform zu entsprechen, ist die Aufgabe der Kolonisatoren, sondern sich den Bedürfnissen des einzelnen anzupassen und seinem individualistischen Drange in dem Maße zu entsprechen, wie die dadurch zu erhaltenden und zu schaffenden Produktivkräfte es rechtfertigen. In diesem Sinne zu arbeiten ist zweifelsohne schwieriger als nach festen Formeln. Es ist ein ständiges Abwägen, wie weit durch Erfüllung der Wünsche die Arbeitsfreudigkeit und dadurch die Leistung erhöht wird und wie weit man eigene bessere Einsicht, entgegen den Wünschen der Ansiedler, durch geschickte Formen durchsetzen kann, ohne folgenschwere Unzufriedenheit hervorzurufen.

So wurde den Wünschen einiger Siedler entsprochen, an der Fertigstellung ihrer Gehöfte — die schon bei der Aufteilung vergeben waren — mitzuarbeiten, und manche Siedler zogen auch in die Häuser ein, ehe die Kultivierung des Ackers beendigt war. Man war dabei von dem feinen und richtigen Gedanken ausgegangen, daß es für jedermann eine schöne befriedigende Tätigkeit sein müsse, mit an der Errichtung seiner neuen Heimstätte zu arbeiten, daß sie ihm mehr am Herzen liegen würde und mehr seine Kräfte anspornen würde als eine fertig übergebene Siedelstelle. Aber diese Maßnahme hat sich aus zwei Gründen, einem rein wirtschaftlichen und einem psychologischen, nicht bewährt. Die Ansiedler mußten von ihrer früheren Wohnstätte ihr Vieh mitbringen, und da in dieser Zwischenzeit, wo sie

keine Feldfrüchte ernteten, das Futter gekauft werden mußte, blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihren kleinen Bargeldschatz, ihre Ersparnisse, hierfür zu verwenden. Dazu gesellte sich ein zweites. Die Siedler, die in ein Gehöft eingezogen waren, dessen Acker noch nicht die unbedingt notwendige Gründüngung erhalten hatte, bestellten in Angst und Sorge, auch im nächsten Jahr gleich etwas „Ordentliches" auf dem Felde zu haben, einen Teil ihrer Stellen als erstes mit Roggen, Hafer etc., woraus sich nur eine ungenügende Ernte ergab. Das ist ein Beispiel, wo es wirtschaftliche Interessen nicht zulassen, den Wünschen der Siedler zu entsprechen.

Es ist verständlich, wenn „M e t z" die innere Kolonisation eine Kunst, ja, eine schwere Kunst nennt, und sie ist es da besonders, wo neben den konkreten auch die abstrakten Wirtschaftsfaktoren, die Imponderabilien, zur Geltung gebracht werden.

Die Ursache zu dem Vorgehen des Kreises lag in der Erkenntnis, daß die Anwendung alter Arbeitsmethoden keinen Erfolg versprechen würde und ein Optimum organisatorischer Tätigkeit nur zu erreichen wäre in engster Fühlungnahme mit dem gegebenen Menschenmaterial. So ist dieser Akt innerer Kolonisation nicht nur als weitere Förderung des nationalen Wirtschaftslebens zu begrüßen, sondern in den Prinzipien seiner Durchführung als ein Beitrag zum Ausbau der Selbstverwaltung, wie sie unserer individualistischen Zeit, die weitgehende Anpassung verlangt, entspricht.

Rentabilität der Siedlung Schneeheide.

Es sind wohl Zweifel laut geworden an der Lebensfähigkeit der Stellen in Schneeheide, und vor allem weist man auf die beträchtlichen Gebäudekosten hin, die die Stellen sehr belasten. Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß die Viehställe einen wesentlichen Teil ihrer Kosten, nämlich ca. ein Viertel ausmachen und nicht durch die Bodenerträge verzinst werden müssen. Immerhin ist die Aufbringung von ca. 30 M pro Morgen

eine schwere Aufgabe für die Siedler; in welchem Verhältnis sie zu ihrer Leistungsfähigkeit steht, soll näher betrachtet werden.

Da es zur Zeit noch nicht möglich war, auf Wirtschaftsresultaten der Siedler eine Rentabilitätsberechnung aufzubauen, sind die Durchschnittsernten ähnlicher Wirtschaften mit gleichen Böden zu Grunde gelegt. Ferner ist durch eingehende Besprechung mit Siedlern und Sachverständigen ein Wirtschaftsplan entworfen, in dem den hiesigen landwirtschaftlichen Gepflogenheiten Rechnung getragen ist, um auf diese Weise der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen. So sind z. B. die in der Rechnung angenommenen Fütterungen teilweise nicht die billigsten und rentabelsten, und sicher wäre es wirtschaftlicher und daher sehr wünschenswert, wenn die Siedler hier von alten Gewohnheiten abließen.

Es ist schließlich ein Wirtschaftsbetrieb, der 36 Morgen umfaßt, den Berechnungen zu Grunde gelegt, da dieser Umfang die beliebteste und verbreiteste Größe für Siedelstellen präsentiert.

I. Wirtschaftsbeschreibung.

Die Siedelstelle S. liegt an einer gepflasterten Straße. Der Acker schließt sich in einer zusammenhängenden Fläche an den Wirtschaftshof an.

Die Gesamtfläche von 36 Morgen verteilt sich folgendermaßen:

Ackerland	30	Morgen
Weide	5	„
Garten und Hofraum .	1	„

Das Ackerland gehört der 3. Bonitätsklasse an, die einen sandigen Lehmboden repräsentiert.

Die einzelnen Kulturpflanzen kommen in folgendem Umfang zum Anbau:

Roggen	10	Morgen
Hafer	6	„
Klee	5	„
Kartoffeln	5	„
Rüben	2	„
Lupine	1	„
Wickfutter	1	„

In 3 Morgen werden Stoppellupine und Serradella zur Gründüngung gesät.

Die Ackerfläche ist in 6 Schläge eingeteilt.

Der Anbau der einzelnen Früchte vollzieht sich nach folgender Fruchtfolge:

I. Roggen,
II. Klee,
III. Hafer,
IV. Kartoffeln,
V. Roggen (3 Morgen mit Lupine-Serradellaeinsaat),
VI. Rüben, Lupinen, Wickfutter, Hafer.

Für genügenden Ersatz der dem Boden entzogenen Nährstoffe wird in folgender Weise Sorge getragen:

Roggen: 3 Ztr. Kainit, 2 Ztr. Thomasmehl, ½ Ztr. schwefels. Amoniak.
Hafer: 3 Ztr. Kainit, 3 Ztr. Thomasmehl, ½ Ztr. schwefels. Amoniak.
Rüben: 4 Ztr. Kainit, 1 Ztr. Thomasmehl, 1 Ztr. Superphosphat, 1 Ztr. Amoniak.
Lupine: 3 Ztr. Kainit, 1½ Ztr. Thomasmehl.
Wickfutter: 3 Ztr. Kainit, 2 Ztr. Thomasmehl.
Weide: 3 Ztr. Kainit, 1½ Ztr. Thomasmehl, ⅓ Ztr. schwefels. Amoniak.

Ferner wird die gesamte Fläche alle 5 Jahre einmal gekalkt und alle 3 Jahre erfolgt eine Volldüngung Stallmist.

Der Wert des Grund und Bodens beträgt 9720 Mark.

Der Gepflogenheit entsprechend, sind Wohn- und Wirt-

schaftsräume unter einem Dach vereint. Neben Wohnküche und Speisekammer sind 4 Wohnräume vorhanden.

Die Stallungen enthalten 7 Schweinebuchten, Platz für 7 Stück Rindvieh und für 2 Pferde.

Das Gebäude ist massiv aufgeführt und kostet 12 200 Mark. Die Errichtung eines Schuppens zur Aufbewahrung von Getreide und Stroh ist mit 600 Mark projektiert.

Das lebende Inventar setzt sich zusammen aus Rindvieh und Schweinen. Ersteres ist zum Teil gleichzeitig Zugvieh. Das lebende Inventar setzt sich in jährlicher Wirtschaftsperiode wie folgt zusammen:

4 Kühe,
1 Rind,
3 Kälber,
5 Sauen,
10 Läufer,
70 Ferkel.

Das augenblickliche Betriebskapital setzt sich wie folgt zusammen:

4 Kühe	2000	Mark
Rind und 2 Kälber . . .	550	„
5 Sauen	1000	„
35 Ferkel	525	„
5 Läufer	460	„
Totes Inventar und Geräte .	299	„
Vorräte und Geld . . .	600	„
zusammen	5434	Mark.

Das tote Inventar setzt sich wie folgt zusammen:

2 Wagen	200	Mark
1 Pflug	25	„
1 Egge	25	„
1 Zentrifuge	90	„
1 Butterfaß	20	„
kleine Geräte	50	„
zusammen	410	Mark.

Ein Teil der Geräte (Drillmaschine, Dreschmaschine) werden vom Kreis für billiges Entgelt geliehen.

An fremden Arbeitskräften können für ca. 5 Tage Gespannarbeiten gerechnet werden. Der Arbeitsverdienst des Besitzers und seiner Frau erscheint teils in barem Gelde als Erlös aus den Produkten, teils als freie Verpflegung in der eigenen Wirtschaft. Während des Winters hat der Mann Zeit und Gelegenheit, auf Arbeit zu gehen oder kleinere Fuhren zu leisten.

Die Verwertung der Milch geschieht teils durch Butterverkauf, teils durch Verfütterung an Kälber und Schweine, teils wird sie im Haushalt verwertet.

Die Verwertung des Schlachtviehs vollzieht sich ungefähr folgendermaßen:

Alle 2 Jahre Verkauf einer Kuh, jedes Jahr Verkauf von 3 Kälbern, 70 Ferkeln und 8 halbjährigen Läufern. 2 Läufer werden zur Ergänzung des Zuchtbestandes in der Wirtschaft zurückbehalten und 2 ausscheidende Sauen im Haushalt verbraucht.

In nachfolgender Rentabilitätsberechnung bleiben die Produkte, die in eigener Wirtschaft erzeugt und wieder verbraucht werden, außer Anschlag, sowohl bei Berechnung des Rohertrages, wie des Wirtschaftsaufwandes. Dazu gehören z. B. folgende Futtermittel: Grünfutter bezw. Weide, Heu, Stroh, Runkelrüben, Steckrüben, Magermilch, Buttermilch und Küchenabfälle. Diese bilden größtenteils das Grundfutter. Daneben werden verbraucht:

pro Kuh: 3 Pfd. Mengschrot (Roggen und Hafer) pro Tag; ferner an 270 Tagen je 2 Pfd. Palmkuchen.
pro Rind: 3 Pfd. Mengschrot (Roggen und Hafer).
pro Kalb: 700 Liter Vollmilch in 8 Wochen.
pro Sau: säugende Sau: 1½ Pfd. Hafer, ½ Pfd. Roggen, 3 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Kleie;
tragende Sau: ½ Pfd. Hafer, ½ Pfd. Roggen, 3 Pfd. Kartoffeln.
pro Läufer: 3 Pfd. Mengschrot (Gerste und Mais), 1½ Pfd. Kartoffeln.

pro Ferkel: 14 Tage ¾ Liter Vollmilch und 1 Pfd. Mengschrot (Gerste und Mais).

II. Berechnung des Rohertrages aus dem Acker.

Roggen — Ernte von 10 Morgen à 10 Ztr. = 100 Ztr.

4 Kühe à 3 Pfd. Gemenge, davon 1½ Pfd. Roggen pro Tag,
1 Rind à 3 Pfd. Gemenge, davon 1½ Pfd. Roggen pro Tag,
beträgt 2 190 Pfd. Roggen pro Jahr für 4 Kühe
und 548 „ „ „ „ „ 1 Rind,
zus. 2 738 Pfd. Roggenschrot pro Jahr fürs Rindvieh: 2 738 Pfd.

5 Sauen:
Säugende Sauen: 2 Pfd. Gemenge = 1½ Pfd. Hafer und ½ Pfd. Roggen,
Tragende Sauen: 1 Pfd. Gemenge = ½ Pfd. Hafer und ½ Pfd. Roggen,
à 20 Wochen Säuge- und Übergangszeit bei zweimaligem Ferkeln = 100 Wochen = 700 Tage für 5 Sauen,
à 32 Wochen Tragezeit = 160 Wochen = 1120 Tage für 5 Sauen.

Säugende Sauen:
pro Tag ½ Pfd. Roggen. Für 700 Tage = 350 Pfd.

Tragende Sauen:
pro Tag ½ Pfd. Roggen. Für 1120 Tage = 560 Pfd. 910 Pfd.
Roggen pro Jahr für Schweine: 910 Pfd.
Für Saat werden gebraucht pro Morgen 80 Pfd. = 800 Pfd.
4 448 Pfd.

Ernte: 10 000
Verbrauch: 4 448

Es bleiben ihm zum Verkauf = 5 552 Pfd. = 55,5 Ztr. à 8 Mark = 444 Mark.

Hafer — Ernte von 6 Morgen à 10 Ztr. = 60 Ztr.

4 Kühe à 3 Pfd. Gemenge, davon 1½ Pfd. Hafer pro Tag,
1 Rind à 3 Pfd. Gemenge, davon 1½ Pfd. Hafer pro Tag,
beträgt 2 190 Pfd. Hafer pro Jahr für 4 Kühe
„ 548 „ „ „ „ „ 1 Rind
zus. 2 738 Pfd. Haferschrot pro Jahr für Rindvieh 2 738 Pfd.

Säugende Sauen: 2 Pfd. Gemenge, davon 1½ Pfd. Hafer,

Tragende Sauen: 1 Pfd. Gemenge, davon ½ Pfd. Hafer,

à 20 Wochen Säuge- und Übergangszeit bei zweimaligem Ferkeln = 100 Wochen = 700 Tage für 5 Sauen,

à 32 Wochen Tragezeit = 160 Wochen = 1120 Tage für 5 Sauen.

Säugende Sauen:
pro Tag 1½ Pfd. Hafer; für 700 Tage = 1 050 Pfd.

Tragende Sauen:
pro Tag ½ Pfd. Hafer; für 1120 Tage = 560 Pfd.
Hafer pro Jahr für Schweine: 1 610 Pfd. 1 610 Pfd.
Aussaat für 6 Morgen à 60 Pfd. = 360 Pfd. . 360 Pfd.
4 708 Pfd.

Ernte: 6 000 Pfd.
Verbrauch: 4 708 Pfd.

Es bleiben ihm zum Verkauf 1 292 Pfd. = 12,92 Ztr. à 8 Mark = 100 Mark.

Kartoffel-Ernte von 5 Morgen à 90 Ztr. = 450 Ztr.

5 Sauen à 5 Pfd. Kartoffeln = 25 Pfd. pro Tag.
Im Jahr 9 125 Pfd. Kartoffeln . . . . . . 9 125 Pfd.
10 Läufer durchschnittl. à 1½ Pfd. Kartoffeln = 15 Pfd. pro Tag.
Im Jahr 5 475 Pfd. Kartoffeln.

In 120 Tagen[1]) = 18 Ztr. à 1,90 = 34,20 Mark .	1 800 Pfd.
Im Haushalt werden verbraucht 26 Ztr. Kartoffeln	2 600 Pfd.
An Saatgut werden 5×10 Ztr. = 50 Ztr. Kartoffeln gebraucht	5 000 Pfd.
10 % Verlust durch Lagern = 50 Ztr. Kartoffeln .	5 000 Pfd.
	23 525 Pfd.

Es werden geerntet 45 000 Pfd.
„ „ verbraucht 23 525 Pfd.

Zum Verkauf bleiben: 21 475 Pfd. = 214,75 Ztr. à 1,90 Mark = rund 409 Mark.

Gewinn aus Roggen . .	444 Mark
„ „ Hafer . . .	100 „
„ „ Kartoffeln . .	409 „
	953 Mark beträgt der Rohertrag aus dem Acker.

Berechnung des Rohertrages aus der Viehhaltung.

Milchwirtschaft.

4 Kühe à 8 Liter pro Tag = 11 680 Liter im Jahr.

An 3 Kälber werden verfüttert à 700 Liter in 8 Wochen =	2 100 Liter
Für 80 Ferkel 14 Tage Vollmilch à ¾ Liter =	840 „
Im Haushalt wurden verbraucht 1 100 Liter . .	1 100 „
	4 040 Liter.

14,5 Liter geben ca. 1 Pfd. Butter.

7540 : 14,5 = 520,6 = 521 Pfd. Butter.

Für den Haushalt werden gebraucht 2 Pfd. pro Woche = 104 im Jahr. Bleiben zum Verkauf 417 Pfd. à 1,30 Mark = 542,10 Mark.

[1]) Die Läufer werden durchschnittlich in einem Alter von 6 Monaten verkauft.

Aus der Milchviehhaltung durch Butterverkauf werden eingenommen 542 Mark.

Von den 4 Kühen wird ca. alle 2 Jahre eine verkauft. Zu ca. 500 Mark ergibt pro Jahr	250 Mark.
3 Kälber à 200 Pfd. Der Ztr. 60 Mark = . . .	360 „
70 Ferkel im Alter von 8 Wochen 1 Ferkel 15 Mark; 70 Ferkel 1050 Mark . .	1050 „
8 Läufer à 130 Pfd. = 1040 Pfd. Der Zentner 45 M. = 468 Mark	468 „
	2128 Mark

Ertrag aus Viehverkauf .	2128 Mark
Ertrag aus Butterverkauf .	542 „
	2670 Mark

Rohertrag aus der Viehhaltung	2670 Mark
Rohertrag aus dem Acker	953 Mark
Rohertrag aus der gesamten Wirtschaft .	3623 Mark

III. Berechnung des Wirtschaftsaufwandes.

1. Arbeitsverdienst des Besitzers und seiner Frau 1100 Mark	1100 Mark
2. Kosten der menschlichen Arbeitskräfte . .	— „
3. Gespannarbeiten 5 Tage à 12 Mark . . .	60 „
4. Ausdrusch mit 6 P.S.-Motor 24 Ztr. die Stunde; 172 Ztr. Körner = 7 Stunden = 35 Mark .	35 „
5. Kosten der Viehhaltung:	
a) Abnutzung der Pferde	— „
b) Arznei, Licht pro Kuh 2,50—10 Mark . .	10 „
c) Sprunggeld 2 M. pro Stück = 8 M. . .	8 „
d) Palmkuchen für 4 Kühe, 9 Monate = 270 Tage = 1080 Tage, pro Kuh 2 Pfd. = 2160 Pfund, im Jahr à Zentner 7 Mark = 151,20 Mark	151 „
Übertrag:	1364 Mark

Übertrag: 1364 Mark

e) Arzt, Arznei, Licht für 5 Schweine à 2 M. = 10 Mark . . . . 10 „

f) Kleie für säugende Sauen, bei zweimaligem Ferkeln 16 Wochen. 5 Sauen = 80 Wochen = 560 Tage. 1 Pfd. Kleie am Tag = 560 Pfd. im Jahr à Ztr. 5 Mark = 28 Mark . . . . 28 „

g) Für 10 Läufer à 3 Pfd. Gemenge (Gerste und Mais à Ztr. 8 M.), während 4 Monate = 36 Ztr. à 8 M. = 288 Mark . . 288 „

h) Die Ferkel erhalten von der 6.—8. Woche ½ Gerste und ½ Mais. 80 Ferkel 14 Tage 1 Pfd. = 1120 Pfd., pro Ztr. 8 Mark = 89,60 Mark . . . . 90 „

1780 Mark

6. Für Abnutzung und Unterhaltung des toten Inventars 15 % von 410 Mark = 61,50 Mark 62 „

7. Kosten der Gebäude (Unterhaltung und Abnutzung) = 1½ % = von 12 200 = 183 M. 183 „
Schuppen zur Aufbewahrung von Getreide und Stroh. Für Abnutzung 2% von 600 M. . . 12 „

8. Hypothekenzinsen und Amortisation für das auf den Grund und Boden geliehene Kapital:

a) Verzinsung der Hypothek von 12 200 auf die Gebäude zu 4 % = 488 M. . . . 488 „

b) Verzinsung und Amortisation des auf den Grund und Boden geliehenen Kapitals, wovon 1000 Mark angezahlt sind. Für Verzinsung und Amortisation zusammen 4½ % 36 . 270 = 9720
— 1000
8720
zu 4½ % = 392 40 Mark . . . . 392 „

Übertrag: 1137 Mark

Übertrag: 1137 Mark

9. Versicherungskosten:

a) Gebäude 1 p. Mille = 12,20 Mark . . 12 „

b) lebend und totes Inventar = 4114 Mark, versichert mit 2 p. Mille 8,22 Mark . 8 „

c) Freiwilliger Beitrag zur Alters- und Invalidenversicherung, zweite Lohnklasse, = 12,48 pro Jahr . . . . . . 12 „

d) Weiterversicherung d. Frau = 1,60 p. Jahr 2 „

10. Steuern und Abgaben:
Grundsteuer und Gemeindelasten = 9 u. 19 M. 28 „

11. Für unvorhergesehene Fälle 2½ % vom Betriebskapital 5269 Mark = 131,72 Mark . . 132 „

1331 Mark

12. Kosten des Ankaufs von Dünger und Saatgut:

Roggen: 10 Morgen à 3 Ztr. Kainit und 2 Ztr. Thomasmehl und ½ Ztr. schwefels. Amoniak = 30 Ztr. Kainit und 20 Ztr. Thomasmehl und 5 Ztr. schwefels. Amoniak.

Hafer: 6 Morgen à 3 Ztr. Kainit u. 3 Ztr. Thomasmehl und ½ Ztr. Amoniak = 18 Ztr. Kainit und 18 Ztr. Thomasmehl und 3 Ztr. Amoniak.

Rüben: 2 Morgen à 4 Ztr. Kainit, 1 Ztr. Thomasmehl, 1 Ztr. Superphosphat, 1 Ztr. Amoniak = 8 Ztr. Kainit und 2 Ztr. Thomasmehl und 2 Ztr. Superphosphat und 2 Ztr. Amoniak.

Lupine: 1 Morgen 3 Ztr. Kainit und 1½ Ztr. Thomasmehl.

Wickfutter: 1 Morgen 3 Ztr. Kainit und 2 Ztr. Thomasmehl.

Weide: 5 Morgen à 3 Ztr. Kainit, 1½ Ztr. Thomasmehl, 30 Pfd. schwefels. Amoniak = 15 Ztr. Kainit und 7½ Ztr. Thomasmehl und 1½ Ztr. schwefels. Amoniak.

77 Zentner Kainit à 1,10 M. = 84,70 M. . . .	85 Mark
51 Zentner Thomasmehl à 2,20 M. = 112,20 . .	112 „
11½ Zentner schwefels. Amoniak à 14 M. = 161 M.	161 „
2 Zentner Superphosphat à 3 M. = 6 M. . .	6 „
	364 Mark
Die Fläche wird alle 5 Jahre einmal gekalkt mit 10 Ztr. gebranntem Kalk = 36 × 10 = 360 Ztr. ergibt per Jahr 72 Ztr. à 0,85 M. = 61,20 M. .	61 „
Für Düngemittel werden ausgegeben	425 Mark

Saatgut:

Rotklee: 5 Morgen à 10 Pfd. = 50 Pfd. à 1 M. = 50 M.	50 Mark
Gründüngungsserradelle: 3 Morgen à 12 Pfd. = 36 Pfd. Der Zentner 15 M. 36 Pfd. = 5,40 M.	5 „
Wicken: 1 Morgen 1 Ztr. = 12 M.	12 „
Rüben: 2 Morgen à 10 Pfd. = 20 Pfd. Der Ztr. 37 M. 20 Pfd. = 7,40 M.	7 „
	74 Mark

425 Mark
74 „
499 Mark Aufwand für Dünger und Saatgut.

499 Mark
1780 „
1331 „
3610 Mark beträgt der Wirtschaftsaufwand.

IV. Ergebnis.

Rohertrag . . .	3623 Mark
Wirtschaftsaufwand	3610 Mark
Reinertrag . .	13 Mark.

In den Wirtschaftsaufwand ist der Arbeitsverdienst des Besitzers und seiner Frau mit dem Betrage von 1100 Mark eingestellt. Tatsächlich erscheint dieser Verdienst als bar Geld und bildet zusammen mit dem Reinertrag die Summe 1113 M., die zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zur Verfügung steht.

Hier mag daran erinnert werden, daß außer Brot die wichtigsten Nahrungsmittel aus der eigenen Wirtschaft entnommen werden und bei Aufstellung des Rohertrages in Anrechnung gebracht sind.

Zusammenstellung
der im Betriebe wirksamen Kapitalien:

Grundkapital . . .	9700 Mark
Gebäudekapital . . .	12200 Mark
Betriebskapital . . .	5434 Mark
Gesamtwert . . .	27334 Mark.

Reingewinn 13 Mark. Durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbetriebswertes 0,04 %.

Verzinsung nach Tilgung der Hypotheken auf Grund und Boden und Gebäude 3,4 %.

Immerhin, damit der Siedler zu so guten Resultaten kommt, sind noch 3 Bedingungen zu erfüllen:

Erstens müssen ihm die nötigen landwirtschaftlichen Maschinen (Dreschmaschine, Schrotmühle, Drillmaschine, Düngerstreumaschine, Kultivator) zur Verfügung stehen.

Zweitens muß er Kapital besitzen, um genug Kunstdünger kaufen zu können, und

drittens ein nicht geringes Maß von Kenntnissen, ohne die intensive Wirtschaft nicht erfolgreich betrieben werden kann. Der Durchschnittssiedler erfüllt kaum diese Bedingungen, und damit ist der Kreis vor eine neue Aufgabe gestellt, von deren Erfüllung oder Nichterfüllung vielleicht das Fazit seines größten Siedlungsunternehmens abhängt, welches dann die Frage beantworten wird, ob es zweckmäßig ist, auf eingeschlagenem Wege die innere Kolonisation weiter zu betreiben.

Der Anschaffung von Maschinen auf genossenschaftlichem Wege steht, wie es viele Beispiele zeigen, im Prinzip nichts im Wege, doch hat der Kreis bis jetzt noch davon Abstand genom-

men, da er es für richtiger hält, den Kolonisten in seinen neuen Verhältnissen erst zur Ruhe kommen zu lassen, ehe man an ihn das Ansinnen stellt, an solchen, zum Teil für ihn neuen Institutionen mitzuwirken. Da für ihn aber die Anwendung von Maschinen von größter Wichtigkeit ist, gedenkt man vorderhand sie auf Kreiskosten anzuschaffen, an die Siedler zu vermieten und später zur Genossenschaftsbildung überzugehen.

Sollte der Siedler in der ersten Zeit nicht in der Lage sein, genügend Kunstdünger für seinen Acker zu kaufen, so ist es von größter Wichtigkeit, daß er in dieser Beziehung unterstützt wird. Da nicht nur das privatwirtschaftliche Interesse des Siedlers in Frage steht, sondern auch das des Kreises, ist hierdurch die Richtung, von der die Hilfe zu kommen hat, wirtschaftlich begründet. Der Kreisausschuß hat sich entschlossen, den Ansiedlern zur Beschaffung der nötigen Kunstdüngermengen Vorschüsse zu geben, welche ihm nach Verwertung der Ernte zurückzuzahlen sind, unter der Bedingung, daß dieser Kunstdünger seinen Anweisungen gemäß verwendet wird.

Wir kommen zum Dritten, zur schwierigsten und wichtigsten Bedingung für die Lebensfähigkeit der Kolonie; die Siedler müssen verstehen, intensiv zu wirtschaften, richtig zu ackern, richtig zu düngen und richtig zu füttern. Nach dem Urteil Sachverständiger ist der Siedler zunächst dazu kaum in der Lage wegen zu geringer Kenntnisse. Für die Lebensfähigkeit der Stellen liegt in konkreten Wirtschaftsfaktoren keine Gefahr, wohl aber in abstrakten. Daß Siedlungen wie Schneeheide überhaupt prosperieren können, ist nicht in Zweifel gezogen, wohl aber, ob die Fähigkeit der Besitzer sie prosperieren läßt. Mit der Wirklichkeit ist zu rechnen und die legt sich in einer Bilanz fest, die ein Produkt aus realen wirtschaftlichen Werten und Produktivkräften enthält.

Daß der Heidebewohner überhaupt fähig und gewillt ist, neue Kenntnisse aufzunehmen und neue Wirtschaftsmethoden zu benutzen, zeigt seine früher besprochene günstige privatwirtschaftliche Stellung, trotz seines von Natur aus nur mittelmäßig

begünstigten Landes. Davon geben ferner Zeugnis das ganz beträchtlich ausgebildete Kassen- und Genossenschaftswesen, die Winterschulen und Wiesenbauschulen und das blühende landwirtschaftliche Vereinswesen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Alles gibt deutliches Zeugnis von der geistigen Rührigkeit des Heidjers, und fehlende Armenhäuser wie hohe Spareinlagen zeigen das Maß seiner Bedürfnisse, Religiosität und Welfentum die Stabilität seiner Gesinnung. Mithin sind die geistigen Qualitäten wohl vorhanden, neue Kenntnisse aufzunehmen, festzuhalten und zu verwerten, so daß sich alles auf die Frage zuspitzt, wie dem Heideansiedler zu neuen Kenntnissen zu verhelfen ist. Dies liegt nicht so einfach, wie es anfänglich scheinen mag, denn außer den vielen Vorzügen hat der Heidjer Eigenschaften — nennen wir sie sympathische Fehler — also Schwächen, hinter denen die Stärken hervorsehen, mit denen die Regierung schon immer zu kämpfen hatte. Wie der Heidjer nur sehr widerwillig jemandem Rechte auf sein Eigentum einräumt, ebenso würde er sich keine Wirtschaftsart vorschreiben lassen wollen. Sein Besitzerstolz macht ihn für autoritäre Beeinflussung schwer zugänglich. Wenn ihm auch bewußt ist, daß bei anderen größere Einsicht vorliegt, gibt doch wohl das Empfinden den Ausschlag, daß die Bevormundung Stütze suche in der sozial höheren Stellung der anderen Seite, die dem sozialen Empfinden seiner Seite konträr ist. Zweifellos wird man viel erreichen können, wenn an gewissen Tagen zwanglose Besprechungen und Vorträge abends in der Gastwirtschaft stattfinden, wobei Winterschuldirektor und andere landwirtschaftliche Sachverständige Ratschläge und Anweisung geben, deren Wirkung noch erhöht werden kann, wenn man sich vorher eigenhändig von dem Stande der Feldfrüchte auf den einzelnen Siedlungen informiert hat. Aber noch wirkungsvoller würde es sein, wenn der Kreis eine Art Musterwirtschaft inmitten der Siedlung errichten[1]) und einen tüchtigen Landwirt mit ihrer Bewirtschaftung beauftragen würde. Also nicht durch Befehl und Formel, sondern durch Beispiel

[1]) Mittlerweile geschehen.

wirken, was nur ein weiteres Ausbauen der bis jetzt angewandten individualistischen Kolonisationsmethode bedeutet. Diese Siedlung muß, um ihre, wie des Bewirtschafters Prägnanz zu wahren, Eigentum des Kreises sein, und ist aus dem Grunde in der Größe von mindestens 100 Morgen auszulegen. Die Bedeutung dieses Landwirts braucht sich nicht darauf zu beschränken, durch das Beispiel seiner eigenen rationellen Wirtschaft zu wirken, sondern ihm muß vom Kreise der Auftrag werden, die einzelnen Siedler zur freundschaftlichen Beratung aufzusuchen: einem aus ihrer Mitte, dessen Leistung sie täglich sehen können, werden sie leicht ihr Ohr leihen. Weiterer Einfluß könnte ihm dadurch eingeräumt werden, daß in seiner Hand der gemeinschaftliche Einkauf guten Saatguts und der gemeinschaftliche Verkauf mancher Produkte, wie Kartoffeln, läge. Auch die Beaufsichtigung und Vergebung der landwirtschaftlichen Maschinen könnte ihm übertragen sein, so daß er mit den Siedlern in ständiger Berührung ist und sie Vorteile durch ihn genießen. Eine ähnliche Institution besteht auf der von der Hannoverschen Provinzialverwaltung im Kreise Meppen errichteten Moorkolonie und hat sich nach jeder Richtung gut bewährt. Als den dortigen Siedlern vor einigen Jahren angeboten wurde, die Pacht in Eigentum zu verwandeln, wurde wenig Gebrauch davon gemacht, weil man befürchtete, dann der Fürsorge des „Moorvogts" entraten zu müssen. Auch hat die Bewirtschaftung der Moorvogtstelle ein gutes Resultat ergeben, nämlich einen Überschuß von 50 000 Mark in 20 Jahren [1]).

Viele Augen sind auf die Kolonie Schneeheide gerichtet in Erwartung des Ergebnisses, das die Zukunft bringen wird. Etwas Neuartiges und daher Bezweifeltes ist hier geschaffen. Erfüllen sich die ausgesprochenen Erwartungen und ergibt sich durch den Einfluß des Kreises eine Art Musterwirtschaft der Kolonisten, so tritt ihre Bedeutung über den eigentlichen Rahmen heraus, denn sie wird nicht nur als Musterbeispiel moderner

[1]) Bericht über die Kolonisationsarbeiten auf dem Provinzialmoor am Süd-Nord-Kanal im Wirtschaftsjahre 1911. (Aktenstücke des 46. Hann. Provinziallandtages.)

innerer Kolonisation Schule machen, sondern die Landwirtschaft der Umgegend auf ein höheres Niveau bringen. Die Wirkung des Beispiels kann kaum zu hoch eingeschätzt werden.

Dieser Gesichtspunkt sollte auch für alle die jetzt zu besprechenden zukünftigen Kultivierungs- und Kolonisationsprojekte der führende sein.

Projekte.

Für große geschlossene Siedlungen in Betracht kommende Lehmheiden gibt es im Kreise Fallingbostel kaum noch. Die Besiedlung der Schneeheide läßt sich zwar noch erweitern, doch wird ihr bald eine Schranke gesetzt durch das sich anschließende „Vehmsmoor", dessen Besiedlung durch die Verschiebung der agronomischen Grundlage ein anderes Gesicht erhalten würde. Überhaupt wird für den Kreis in der rationelleren Nutzung der Moore durch deren Besiedlung ein Problem erwachsen, dessen Lösung zu schönen Hoffnungen berechtigt.

Da in den geologisch-agronomischen Betrachtungen die Moore nicht berücksichtigt sind, mag hier noch einiges zum Verständnis Notwendige gesagt werden.

Geologisch sind es alluviale Bildungen — also Produkte unserer jetzigen geologischen Epoche —, die auf Ablagerungen aus der Eiszeit entstanden sind, wenn diese — sei es durch Muldenform und hohen Grundwasserstand, wie es ein in nicht zu großer Entfernung befindlicher Wasserlauf verursachen kann, oder Undurchlässigkeit des Bodens der Mulde — stagnierendes Wasser enthalten. Diese flachen Seen sind allmählich mit unvollkommen verwesenden Pflanzen zugewachsen und bilden in ihrer verschiedenen Vegetation, je nachdem welche Nährstoffe vorhanden waren, die verschiedenen Spezies, wie Hoch-, Flach-, Niederungsmoore (Brücher).

Solche Moore, die nur unvollkommen durch Torfstich oder Brandwirtschaft genutzt werden können, solange keine durchgreifende Entwässerung den Grundwasserstand entsprechend herabsetzt, harren noch der Aufgabe, sich als ergiebige Produktionsmittel zu erweisen; daß sie es werden können, sei es durch

Verfehnung oder auch Oberflächen-Beackerung, dafür bietet gerade die Provinz in ihren vielen Moorkolonisationen im Nordwesten lehrreiche Beispiele.

Kommt dies im wesentlichen für die Hochmoore in Betracht, so eignen sich die Niederungsmoore besonders zur Anlage von Wiesen. Frühere Generationen haben hiermit schon begonnen, doch sind die Resultate nicht immer günstig gewesen, wegen fehlender durchgreifender Entwässerung und mangelnder Düngung, da eine Berieselung mit Moorwasser nicht ausreicht. Heutzutage bieten sich in technischer Beziehung keine Hindernisse und die großen Meliorationen mit staatlicher Hilfe, die im Eilsdorfer Bruch ausgeführt sind und in der Meißeniederung bevorstehen, schaffen wertvolle Wiesen und Weiden. Da aber zum Teil ihr Wert stark beeinträchtigt wird dadurch, daß sie in zu weiter Entfernung von Ortschaften liegen, entwächst aus diesem Umstande dem Kreis ein neues Kolonisationsprojekt. Sollten auf diesen früheren Brüchen selbst keine Bauern angesiedelt werden können, so befinden sich an den Rändern doch anmoorige Böden und Sandheiden, die für Kolonisation in Betracht kommen.

Letztere nehmen bekanntlich einen großen Teil der Lüneburger Heide ein und sind, da in ihnen das Wasser im Minimum vorhanden ist, noch wenig zu rationeller Nutzung herangezogen. Über die Geologie und Agronomie der Sandheiden ist gesprochen und darauf hingewiesen, wie kulturtechnisch ihrem wasserscheuen Wesen begegnet werden kann und wie auch anderseits einem kleinen Siedler mancher Vorteil aus ihrer Konsistenz erwächst. Hier soll auch auf eine weitere, freilich schwierigere Methode hingewiesen werden, sie zur Kolonisation geeignet zu machen.

Wie in Nr. 13 und 14 der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft vom April 1912 berichtet ist, hat das Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg ausgedehnte Versuche unternommen, durch Besprengung dem Wassermangel sandiger Böden abzuhelfen. Durch große Pumpanlagen wurde ein den Acker durchziehendes Rohrnetz gespeist,

das seinerseits die Sprengapparate mit Wasser versorgte. Da auf dem Rittergut Leng bei Schwerin und der Domäne Ulrikenhof im Kreise Jarotschin diese Versuche praktisch verwertet sind und bei den in Frage kommenden 50 bezw. 20 ha die erzielten Ertragssteigerungen über die Mehrkosten der Melioration hinaus erhebliche Überschüsse ergeben haben, mag diese Besprengungsmethode für alle die Heiden, die in der Nähe Wasserläufe haben, wohl in Betracht gezogen werden.

Mit diesen Projekten wäre die innere Kolonisation, wie sie aus den Bodenverhältnissen entspringt, erledigt. Ein weiteres Feld wird ihr durch die Besitzverteilung geboten. Es ist schon gesagt, daß der großbäuerliche Stand im Kreise vorherrscht und auch die meisten Heiden in seinem Besitz hat, ferner wie die weite Entfernung vom Wirtschaftshof und die zu schwierige Kapitalbeschaffung den Bauern nicht in die Lage setzen, dies Land nutzbar zu machen, er es aber ungern verkauft. — Hier eröffnen sich daher neue Gebiete für das große Kolonisationswerk des Kreises.

Die Rolle, die der Kreis für solche Zwecke einzunehmen hätte, entspräche ungefähr derjenigen der Generalkommission, nämlich die einer Vermittlungsbehörde und zwar zwischen der Kreissparkasse und dem Kolonisator, also dem Großbauern. Vom Kreis geht dadurch, daß er nicht selber als Siedlungsunternehmer auftritt, nicht mehr die Initiative aus. Denn es müßte an ihn der A n t r a g gestellt werden, die Siedelstelle herzurichten und den Kredit der Sparkasse zu vermitteln. Immerhin, wenn man die persönlichen Beziehungen des Landrats und der Kreistags- und Kreisausschußmitglieder zu den Bauern in Betracht zieht, gestaltet sich dieser Punkt im Verhältnis zur Generalkommission hier wesentlich günstiger, ganz abgesehen davon, daß die Kreistätigkeit auf diesem Gebiete ihr überhaupt nur in der äußeren Form ähneln würde.

Sehr empfehlenswert wäre es im Interesse der Gesamtheit, dem Staate ein Enteignungsrecht für die Ödländereien zuzuerkennen, falls dieselben nicht in einer bestimmten Frist in Kultur genommen würden, oder es würde vielleicht genügen, den Öd-

5*

ländereien eine wachsende Steuer aufzuerlegen, damit die Bauern, zumal ihnen der Kreis günstige Hilfe böte, zur Kultivierung und Besiedlung ihrer Heide schritten. Der Besitz brauchte in vielen Fällen gar nicht veräußert zu werden, sondern könnte in der Familie bleiben, also einem Sohne übertragen und damit dessen in Gefolgschaft des Anerbenrechts so häufigen Abwanderung vorgebeugt werden, andernfalls könnte man Pächter ansetzen.

Die Tätigkeit des Kreises wäre analog der bisherigen. Er kultiviert aus seinem Betriebskredit den Boden und baut das Haus. Die fertige Stelle wird dem Siedler übergeben und von der Kreissparkasse beliehen. Die Kosten der Regelung der öffentlichen und rechtlichen Verhältnisse fielen hier weg. Der Kreisverwaltung selber wäre jedoch mit Übernahme solcher Vermittlungsrolle eine detaillierte Arbeit aufgebürdet, die sie in ihrer jetzigen Konstitution schwer bewältigen könnte.

Damit kämen wir zu unserem letzten Vorschlag, nämlich dem Landratsamte eine Art Siedlungsamt anzugliedern. Mit der Kenntnis der großen Kolonisationsaufgaben, die ihrer Lösung harren, mit dem Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die damit verbunden sind, und mit der Überzeugung, daß sie in der Richtung des eingeschlagenen Weges zu lösen sind, sollte man in Konsequenz dieser Gedankenreihe den weiteren Schritt nicht unterlassen und einen landwirtschaftlich gebildeten Beamten, wie sie in analogen staatlichen Ressorts verwandt werden, mit den Spezialarbeiten betrauen, um durch diese Arbeitsteilung die jetzigen ausführenden Organe zu entlasten. Denn mit den gezeigten und zu erwartenden Erfolgen des Kreises wird sich sein Kredit erweitern lassen und damit hinge es allein von seiner Arbeitskraft ab, mit welcher Intensität die harrenden Probleme gelöst würden.

Schlussbetrachtungen.

Es ist zu hoffen, daß das geschilderte Siedlungsunternehmen nicht nur sozialen und wirtschaftlichen Nutzen auf direktem Wege bringen wird, sondern über die Grenzen des Kreises hinaus, in der Großzügigkeit seines Aufbaues und in der Art seiner Durchführung der gesamten Heide zum Vorbild werden wird.

Ja man kann noch mehr hoffen: da sich im ganzen preußischen Staate die Institution der Kreiskommunalverbände vorfindet und unser Kolonisationssystem die weitgehendsten Verschiebungen der „Grundlagen" zuläßt, daß es an Stelle anderer Kolonisationsorganisationen sich über die Monarchie verbreitet und ihm auch der Rentenbankkredit ohne Verknüpfung flügelbeschneidender Bedingungen gewährt wird.

In den letzten Landtagsdebatten ist viel über innere Kolonisation gesprochen und in den nachhallenden Rufen übertönen „Fleischnot" und „Leutenot" alles. Aber in Untertönen war wohl ein anderer Ruf: „kulturelle Not" zu vernehmen. War er in der Volksvertretung nur ein Nebenton, so ist er im deutschen Volke schon mehr und nimmt an Bedeutung zu. Sollten einstmal Themen wie Glücksverminderung eines Volkes durch Loslösung von der Natur, durch Verstädterung und Materialisierung der Interessen zur Debatte stehen, dann wäre vielleicht die Geburtsstunde großer politischer Ideale nahe und mit ihnen würde ein höheres Maß für innere Kolonisation in den Vordergrund treten, nämlich die kulturelle Wertung.

———×———

Inhaltsverzeichnis.

Lebenslauf.

Als Sohn des Fabrikbesitzers Oskar Wolff bin ich am 29. August 1888 in Walsrode, Provinz Hannover, geboren. Nachdem ich die Rektoratschule meiner Heimatstadt absolviert hatte, besuchte ich in Hannover eine Privatschule, darauf die Realschule in Blankenburg am Harz. Das Maturitätsexamen absolvierte ich als Externer an der Oberrealschule in Hannover. Ich studierte ein Semester in Braunschweig, vier in München und eins in Heidelberg.



END OF
TITLE